

Medien-Versicherung a.G. Karlsruhe

vorm. Buchgewerbe-Feuerversicherung, gegr. 1899



MEDIEN-VERSICHERUNG a.G.
Karlsruhe

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage 2016

Stand 19.05.2017

Inhaltsverzeichnis

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS.....	5
1 ZUSAMMENFASSUNG.....	6
1.1 GESCHÄFTSBETRIEB UND GESCHÄFTSERGEBNIS	6
1.1.1 <i>Versicherungstechnisches Ergebnis</i>	6
1.1.2 <i>Anlageergebnis</i>	6
1.1.3 <i>Sonstige Tätigkeiten</i>	6
1.2 GOVERNANCE-SYSTEM	6
1.3 RISIKOPROFIL	7
1.4 BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE	7
1.5 KAPITALMANAGEMENT	7
1.6 ANHANG.....	7
2 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS.....	8
2.1 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	8
2.2 GESCHÄFTSVERLAUF 2016 - ALLGEMEIN.....	9
2.3 VERSICHERUNGSTECHNISCHES ERGEBNIS.....	9
2.4 ANLAGEERGEBNIS.....	10
2.5 ENTWICKLUNG SONSTIGER TÄTIGKEITEN	11
2.6 SONSTIGE ANGABEN	11
3 GOVERNANCE-SYSTEM	12
3.1 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM GOVERNANCE-SYSTEM.....	12
3.1.1 <i>Oberstes Organ (Mitgliederversammlung)</i>	12
3.1.2 <i>Aufsichtsrat</i>	12
3.1.3 <i>Vorstand</i>	12
3.1.4 <i>Schlüsselfunktionen</i>	14
3.1.5 <i>Vergütungspolitik</i>	17
3.2 ANFORDERUNGEN AN DIE FACHLICHE QUALIFIKATION UND PERSÖNLICHE ZUVERLÄSSIGKEIT.....	17
3.3 RISIKOMANAGEMENTSYSTEM EINSCHLIEßLICH DER UNTERNEHMENSEIGENEN RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG.....	19
3.3.1 <i>Allgemeines</i>	19
3.3.2 <i>Implementierung des Risikomanagementprozesses</i>	19
3.3.3 <i>Risiken der künftigen Entwicklung</i>	19
3.3.3.1 <i>Versicherungstechnische Risiken</i>	20
3.3.3.2 <i>Marktrisiko</i>	20
3.3.3.3 <i>Kreditrisiko/Ausfallrisiko</i>	20
3.3.3.4 <i>Operationelles Risiko</i>	21
3.3.3.5 <i>Sonstige Risiken</i>	21
3.3.4 <i>ORSA</i>	21
3.4 INTERNES KONTROLLSYSTEM (CF)	23
3.5 FUNKTION DER INTERNEN REVISION (IR).....	23
3.6 VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION (VMF).....	23
3.7 OUTSOURCING.....	24
3.8 SONSTIGE ANGABEN	24
4 RISIKOPROFIL	25
4.1 VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO.....	25
4.1.1 <i>Verwendung von Zweckgesellschaften</i>	25
4.1.2 <i>Risikoexponierung</i>	25
4.1.2.1 <i>Beschreibung der wesentlichen Risiken</i>	25
4.1.2.2 <i>Beschreibung der Maßnahmen zur Bewertung der Risiken</i>	25
4.1.3 <i>Risikokonzentrationen</i>	26
4.1.4 <i>Risikominderung</i>	26
4.1.5 <i>Liquiditätsrisiko</i>	26
4.1.6 <i>Risikosensitivität</i>	27

4.1.6.1	Darstellung und Ergebnisse der Stresstests und Szenarioanalysen.....	27
4.1.6.2	Methoden und Annahmen bei den Stresstests und den Szenarioanalysen	27
4.1.7	<i>Weitere wesentliche Informationen zum Risikoprofil</i>	27
4.2	MARKTRISIKO	27
4.2.1	<i>Risikoexponierung</i>	27
4.2.1.1	Beschreibung der wesentlichen Risiken	27
4.2.1.2	Beschreibung der Maßnahmen für die Bewertung der Risiken	28
4.2.1.3	Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht.....	28
4.2.2	<i>Risikokonzentrationen</i>	28
4.2.3	<i>Risikominderung</i>	28
4.2.4	<i>Liquiditätsrisiko</i>	29
4.2.5	<i>Risikosensitivität</i>	29
4.2.5.1	Darstellung und Ergebnisse der Stresstests und Szenarioanalysen.....	29
4.2.5.2	Methoden und Annahmen bei den Stresstests und den Szenarioanalysen	29
4.2.6	<i>Weitere wesentliche Informationen zum Risikoprofil</i>	29
4.3	KREDITRISIKO	29
4.3.1	<i>Risikoexponierung</i>	29
4.3.1.1	Beschreibung der wesentlichen Risiken	29
4.3.1.2	Beschreibung der Maßnahmen für die Bewertung der Risiken	30
4.3.1.3	Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht.....	30
4.3.2	<i>Risikokonzentrationen</i>	30
4.3.3	<i>Risikominderung</i>	30
4.3.4	<i>Liquiditätsrisiko</i>	30
4.3.5	<i>Risikosensitivität</i>	31
4.3.5.1	Darstellung und Ergebnisse der Stresstests und Szenarioanalysen.....	31
4.3.5.2	Methoden und Annahmen bei den Stresstests und den Szenarioanalysen	31
4.3.6	<i>Weitere wesentliche Informationen zum Risikoprofil</i>	31
4.4	LIQUIDITÄTSRISIKO	31
4.4.1	<i>Risikoexponierung</i>	31
4.4.1.1	Beschreibung der wesentlichen Risiken	31
4.4.1.2	Beschreibung der Maßnahmen für die Bewertung der Risiken	31
4.4.2	<i>Risikokonzentrationen</i>	31
4.4.3	<i>Risikominderung</i>	32
4.4.4	<i>EPIFP</i>	32
4.4.5	<i>Risikosensitivität</i>	32
4.4.6	<i>Weitere wesentliche Informationen zum Risikoprofil</i>	32
4.5	OPERATIONELLES RISIKO	32
4.5.1	<i>Risikoexponierung</i>	32
4.5.1.1	Beschreibung der wesentlichen Risiken	32
4.5.1.2	Beschreibung der Maßnahmen für die Bewertung der Risiken	32
4.5.2	<i>Risikokonzentrationen</i>	32
4.5.3	<i>Risikominderung</i>	33
4.5.4	<i>Liquiditätsrisiko</i>	33
4.5.5	<i>Risikosensitivität</i>	33
4.5.6	<i>Weitere wesentliche Informationen zum Risikoprofil</i>	33
4.6	ANDERE WESENTLICHE RISIKEN.....	33
4.7	SONSTIGE ANGABEN	33
4.7.1	<i>Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht</i>	33
4.7.2	<i>Risikokonzentrationen</i>	34
5	BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE	35
5.1	VERMÖGENSWERTE.....	35
5.2	VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN	38
5.2.1	<i>Versicherungsmathematische Methoden und Annahmen</i>	38
5.2.2	<i>Schadenzahlungen</i>	39
5.2.3	<i>Prämienzahlungen</i>	39
5.2.4	<i>Aufwendungen</i>	39
5.2.5	<i>Rückversicherungsprovision</i>	40
5.2.6	<i>Risikomarge</i>	40
5.2.7	<i>Vereinfachungen</i>	40

5.2.8	<i>Anpassung der einforderbaren Beträge</i>	40
5.2.9	<i>Angaben zum Grad der Unsicherheit</i>	41
5.3	SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN	42
5.4	ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODEN	43
5.5	SONSTIGE ANGABEN	43
6	KAPITALMANAGEMENT	44
6.1	EIGENMITTEL	44
6.2	SOLVENZKAPITALANFORDERUNG (SCR) UND MINDESKAPITALANFORDERUNG (MCR)	45
6.3	VERWENDUNG DES DURATIONSBASIERTEN UNTERMODULS AKTIENRISIKO BEI DER BERECHNUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG	46
6.4	UNTERSCHIEDE ZWISCHEN STANDARDFORMEL UND ETWA VERWENDETEN INTERNEN MODELLEN	47
6.5	NICHTEINHALTUNG DES MCR UND SCR	47
6.6	SONSTIGE ANGABEN	47
7	ANLAGEN	48
7.1	SOLVENZBILANZ S.02.01.02	49
7.2	PRÄMIEN, FORDERUNGEN UND AUFWENDUNGEN NACH GESCHÄFTSBEREICHEN S.05.01.02	51
7.3	PRÄMIEN, FORDERUNGEN UND AUFWENDUNGEN NACH LÄNDERN S.05.02.01	54
7.4	VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN – NICHTLEBENSVERSICHERUNG S.17.01.02	56
7.5	ANSPRÜCHE AUS NICHTLEBENSVERSICHERUNGEN S.19.01.21	60
7.6	EIGENMITTEL S.23.01.01	62
7.7	SOLVENZKAPITALANFORDERUNG – FÜR UNTERNEHMEN, DIE DIE STANDARDFORMEL VERWENDEN S.25.01.021	64
7.8	MINDESKAPITALANFORDERUNGEN S.28.01.01	65

Abkürzungsverzeichnis

BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CF	Compliance-Funktion
DVO	Delegierte Verordnung
EPIFP	Expected Profits in Future Premiums
f.e.R.	für eigene Rechnung
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft
HGB	Handelsgesetzbuch
IR	Interne Revision
LoB	line of business
MCR	Mindestkapitalanforderung
SCR	Solvenzkapitalanforderung
ORSA	unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
URCF	Unabhängige Risikocontrollingfunktion
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VmF	Versicherungsmathematische Funktion
VSU	Versicherungsunternehmen
VersVergV	Versicherungs-Vergütungsordnung

1 Zusammenfassung

Es wird darauf hingewiesen, dass die Berücksichtigung der neuen Anforderungen aus den BaFin-Hinweisen zum Solvency-II-Berichtswesen vom 29.03.2017 nicht möglich war, da die Änderungen für eine Umsetzung zu spät kamen. Dies führt aus unserer Sicht nicht zu wesentlichen Bewertungsunterschieden, sondern ist auf Ausweisunterschiede begrenzt.

Gemäß Artikel 303 DVO wird in diesem Bericht grundsätzlich auf die Darstellung von Vergleichsinformationen und entsprechenden Veränderungen verzichtet.

1.1 Geschäftsbetrieb und Geschäftsergebnis

Die Medien-Versicherung a.G. Karlsruhe (nachfolgend Medien-Versicherung a.G.) ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, gegründet im Jahre 1899 in Leipzig als Buchgewerbe-Feuerversicherung. Die Wurzeln des Vereins liegen in der Druck- und Medienindustrie und noch heute ist der Verein der Fachversicherer für das graphische Gewerbe, die graphische Industrie, Buchhandlungen, Verleger sowie alle sonstigen Medienbetriebe.

Was für Betriebe gut ist, kann auch für Privatpersonen von Vorteil sein. Aus diesem Grund schützt die Medien-Versicherung a.G. neben einer Vielzahl von Unternehmen aus der Medienbranche immer mehr private Kunden in den Versicherungszweigen Haftpflicht, Unfall, Rechtsschutz, Wohngebäude und Hausrat.

1.1.1 Versicherungstechnisches Ergebnis

Die versicherungstechnische Leistung der Gesellschaft besteht im Wesentlichen aus der Vereinnahmung von Versicherungsbeiträgen und der Zahlung von Versicherungsleistungen unter Berücksichtigung von Kosten.

Das handelsrechtliche versicherungstechnische Ergebnis f. e. R. belief sich im Berichtsjahr auf TEUR 1.466.

1.1.2 Anlageergebnis

Die Gesellschaft erzielte im Berichtsjahr ein handelsrechtliches Anlageergebnis von TEUR 632. Dabei standen den Erträgen aus Kapitalanlagen in Höhe von TEUR 805 Aufwendungen von TEUR 173 gegenüber.

1.1.3 Sonstige Tätigkeiten

Den handelsrechtlich ermittelten sonstigen Erträgen in Höhe von TEUR 191 standen sonstige Aufwendungen in Höhe von TEUR 577 gegenüber. Der Steueraufwand belief sich auf TEUR 614.

1.2 Governance-System

Die aktuelle Aufbau- und Ablauforganisation wird in der Gesamtbetrachtung als angemessen bewertet; sie unterstützt die Ziele der Geschäfts- und Risikostrategie. Darüber hinaus wurde die Einschätzung getroffen, dass die Geschäfts- bzw. die Risikostrategie und die Steuerung der Gesellschaft aufeinander abgestimmt sind.

1.3 Risikoprofil

Wesentliche Änderungen am Risikoprofil der Gesellschaft haben sich nicht ergeben. Die Ergebnisse der durchgeführten Stresstests und Analysen zeigen, dass sich selbst bei Eintritt derartiger Szenarien die Solvabilitätslage der Gesellschaft als ungefährdet darstellt.

1.4 Bewertung für Solvabilitätszwecke

Bewertungsunterschiede zwischen den nach den Solvabilitätsvorschriften ermittelten Werten und den HGB-Werten ergaben sich insbesondere bei den folgenden Posten der Aktivseite: Anlagen, latente Steueransprüche und einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen. Auf der Passivseite resultierten die wesentlichen Unterschiede aus der Umbewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und Rentenzahlungsverpflichtungen, dem Ansatzverbot der Schwankungsrückstellung unter Solvabilität II, sowie dem Ansatz der latenten Steuerschulden.

1.5 Kapitalmanagement

Die Basiseigenmittel nach Solvabilität II beliefen sich zum 31.12.2016 auf TEUR 33.139, während das Eigenkapital nach HGB (inkl. Schwankungsrückstellung) einen Wert von TEUR 30.618 aufwies.

Die nach der Standardformel ermittelte Solvenzkapitalanforderung (SCR) belief sich im Berichtszeitpunkt auf TEUR 5.456 während die Mindestkapitalanforderung (MCR) TEUR 3.700 betrug.

Aus der Gegenüberstellung mit den auf die SCR anrechnungsfähigen Eigenmitteln in Höhe von TEUR 33.139 ergab sich eine Solvabilitätsquote SCR von 608 %.

Aus der Gegenüberstellung mit den auf die MCR anrechnungsfähigen Eigenmitteln in Höhe von TEUR 33.139 ergab sich eine Solvabilitätsquote MCR von 896 %.

1.6 Anhang

Im Anhang sind die Meldebögen (QRTs) gemäß Artikel 4 der Durchführungsverordnung 2015/2452 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards hinsichtlich der Verfahren, Formate und Meldebögen für den Bericht über Solvabilität und Finanzlage für die Gesellschaft abgebildet.

2 Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

2.1 Geschäftstätigkeit

Die Medien-Versicherung a.G. Karlsruhe (nachfolgend Medien-Versicherung a.G.) ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, gegründet im Jahre 1899 in Leipzig als Buchgewerbe-Feuerversicherung. Die Wurzeln des Vereins liegen in der Druck- und Medienindustrie und noch heute ist der Verein der Fachversicherer für das graphische Gewerbe, die graphische Industrie, Buchhandlungen, Verleger sowie alle sonstigen Medienbetriebe.

Was für Betriebe gut ist, kann auch für Privatpersonen von Vorteil sein. Aus diesem Grund schützt die Medien-Versicherung a.G. neben einer Vielzahl von Unternehmen aus der Medienbranche immer mehr private Kunden.

Gemäß den Leitsätzen „Werte schützen und bewahren“ und „direkt und günstig“ hat sich der Verein das Ziel gesetzt, seine Mitglieder bedarfsgerecht und fair abzusichern. Versichern heißt für die Gesellschaft Verantwortung übernehmen und verbraucherorientierten Versicherungsschutz anzubieten. Die Gesellschaft tritt dabei als proaktiver verbraucherfreundlicher Bedingungs- und Produktgestalter auf. Mit unterschiedlichen Produktlinien vom äußerst günstigen Basisschutz bis hin zum leistungsstarken Premiumschutz können die Kundeninteressen bedient werden.

Der Verein betreibt folgende Versicherungszweige und –arten innerhalb der Bundesrepublik Deutschland von seinem Standort in Karlsruhe aus:

- Feuerversicherung
- Technische Versicherung
- Extended Coverage (EC)-Versicherung
- Betriebsunterbrechungsversicherung
- Einbruchdiebstahl- und Raubversicherung
- Leitungswasserversicherung
- Verbundene Hausratversicherung
- Verbundene Wohngebäudeversicherung
- Allgemeine Unfallversicherung
- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Rechtsschutzversicherung

Das Deckungsgebiet erstreckt sich auf die Bundesrepublik Deutschland.

Beaufsichtigt und geprüft wird die Medien-Versicherung a.G. von folgenden Einrichtungen:

	Finanzaufsicht	externer Abschlussprüfer
Name:	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)	PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Adresse:	Graurheindorfer Str. 108 in 53117 Bonn	Friedrichstraße 14, 70174 Stuttgart
Postanschrift:	Postfach 1253, 53001 Bonn	
Telefon:	0228 / 4108 – 0	0711 / 250340
Fax:	0228 / 4108 - 1550	0711 / 25034-1616
E-Mail:	poststelle@bafin.de	webkontakt_anfragen@de.pwc.com
De-Mail:	poststelle@bafin.de-mail.de	./.

2.2 Geschäftsverlauf 2016 - Allgemein

Das Jahr 2016 verlief für die Medien-Versicherung a.G. trotz erheblicher Herausforderungen bei der Neugestaltung der Datenverarbeitungssysteme und der Umsetzung der neuen aufsichtsrechtlichen Vorschriften (Solvency II) positiv. Der Jahresüberschuss beträgt TEUR 1.466 (VJ: TEUR 1.366).

Die im Geschäftsbericht 2015 erstellte Prognose der Entwicklung der Bruttobeiträge konnte übertroffen werden. Mit einem Beitragswachstum von 4,7 % (VJ: 5,5 %) auf TEUR 23.707 lag die Gesellschaft über dem Branchendurchschnitt. Die verdienten Brutto-Beiträge liegen mit TEUR 23.507 über dem Vorjahreswert von TEUR 22.384. Dies entspricht einem Zuwachs von 5,0 %.

Bei den Aufwendungen für Versicherungsfälle wurde die Medien-Versicherung a.G. von den Unwettern im Frühjahr 2016 überwiegend verschont und auch in der Feuerversicherung musste die Gesellschaft keine größeren Feuerschäden verzeichnen. Die Brutto-Aufwendungen für Versicherungsfälle verbesserten sich infolge dessen von TEUR 16.802 auf TEUR 14.075.

Die Anzahl der Verträge stieg in den Privatsparten um 1,5 % auf 80.211 Stück. Im gewerblichen Stammgeschäft muss nach einem Wachstum von 4,7 % im Vorjahr ein Rückgang von 1,8 % verzeichnet werden.

Aufgrund der gestiegenen Verwaltungsaufwendungen für die Umsetzung von Solvency II und getätigter Investitionen im Bereich der Datenverarbeitung und Dokumentenverwaltung stiegen die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb gegenüber dem Vorjahr um TEUR 279 auf TEUR 4.657.

2.3 Versicherungstechnisches Ergebnis

Im Berichtsjahr stellte sich das handelsrechtliche versicherungstechnische Ergebnis der Gesellschaft, aufgliedert nach Geschäftsbereichen wie folgt dar:

Jahr 2016				
Versicherungszweige auf einen Blick				
	Verdiente Brutto- Beiträge TEUR	GJ- Brutto- Schaden- quote %	Versicherungs- technisches Brutto- Ergebnis TEUR	Versicherungs- technisches Ergebnis f.e.R TEUR
Allgemeine Haftpflicht	2.358	77,4	1.105	339
Allgemeine Unfall	3.298	133,9	1.140	968
Rechtsschutz	1.946	115,3	-947	-159
Verbundene Wohngebäude	6.472	90,9	-352	-74
Verbundene Hausrat	3.938	56,6	1.071	319
Feuer Gesamt	1.231	8,7	943	151
Technische Versicherungen	2.969	76,0	384	203
Extended Coverage (EC)	446	24,9	254	7
Einbruchdiebstahl und Raub	228	26,3	139	-41
Leitungswasser	211	46,3	45	29
Betriebsunterbrechung	412	3,3	327	92
INSGESAMT	23.507	81,8	4.110	1.834

Die dargestellten Versicherungszweige werden im Rahmen von Solvency II in „lines-of-business“ (LoB) zusammengefasst. Dies sind:

LoB	Versicherungszweig
Allgemeine Haftpflichtversicherung	Allgemeine Haftpflichtversicherung
Einkommensersatzversicherung	Allgemeine Unfallversicherung
Feuer- und andere Sachversicherungen	Verbundene Wohngebäudeversicherung Verbundene Hausratversicherung Feuerversicherung Technische Versicherungen Extended Coverage Versicherung (EC) Einbruchdiebstahl- und Raubversicherung Leitungswasserversicherung sowie die dazugehörigen Ertragsausfallversicherungen (Betriebsunterbrechung)
Rechtsschutzversicherung	Rechtsschutzversicherung

Das versicherungstechnische Ergebnis f.e.R. wurde ausschließlich im Inland erwirtschaftet.

Die Gesellschaft erzielte im Berichtsjahr ein versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R. von insgesamt TEUR 1.834 (Vorjahr: TEUR 1.877). Den größten Einfluss auf das versicherungstechnische Ergebnis f.e.R. hatte die Allgemeine Unfallversicherung, die Allgemeine Haftpflichtversicherung und die Verbundene Hausratversicherung.

Zeichnungsort ist die Bundesrepublik Deutschland.

2.4 Anlageergebnis

Im Folgenden ist das handelsrechtliche Anlageergebnis des Berichtsjahres nach Vermögenswertklassen der Solvabilitätsübersicht dargestellt:

Anlageergebnis in EUR	Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	Anteile an verbundenen Unternehmen	Aktien - notiert	Anleihen Staatsanleihen	Anleihen Unternehmensanleihen	Organismen für gemeinsame Anlagen	Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	Sontige Anlagen
1. Erträge aus Kapitalanlagen								
a) Erträge aus Beteiligungen						5.500		
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen								
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	114.720							
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen			15.856	38.776	384.455	37.082	43.540	120
c) Erträge aus Zuschreibungen			2.482		29.405			
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen			42.107		1.949	71.753		
e) Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen		17.232						
2. Aufwendungen für Kapitalanlagen								
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	15.407	1.644	5.768	3.700	39.679	10.910	4.155	11
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	39.100				24.927	4.061		
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen					24.043			

Die Erträge aus Kapitalanlagen der Gesellschaft erreichten im Berichtsjahr TEUR 805. Die Aufwendungen für Kapitalanlagen beliefen sich auf TEUR 173.

Die wesentlichen Werttreiber des Anlageergebnisses stellten im Berichtsjahr die Erträge aus Unternehmensanleihen (TEUR 416) dar.

Verbriefungen in direkt gehaltenen Wertpapieren bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

2.5 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die handelsrechtlich ermittelten „Sonstigen Erträge“ des Berichtsjahres betragen TEUR 191. Dieser Posten setzt sich aus Erträgen für erbrachte Dienstleistungen in Höhe von TEUR 171 und Steuererträgen TEUR 20 zusammen.

Die handelsrechtlich ermittelten „Sonstige Aufwendungen“ des Berichtsjahres betragen TEUR 577. Diese setzen sich aus Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen in Höhe von TEUR 171, Personal- und Sachaufwendungen für das nichtversicherungstechnische Geschäft (TEUR 170), Aufwendungen für den Jahresabschluss (TEUR 93), Aufwendungen für Fachverbände (TEUR 38) und sonstige Aufwendungen in Höhe von TEUR 105 zusammen.

Es liegen keine wesentlichen Leasingvereinbarungen als Leasingnehmer vor. Leasingvereinbarungen als Leasinggeber existieren nicht.

2.6 Sonstige Angaben

Neben den in den vorhergehenden Kapiteln veröffentlichten Informationen sind keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

3 Governance-System

3.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die Medien-Versicherung a.G. ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit der satzungsgemäß das Versicherungsgeschäft nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit betreibt. In der Satzung jeder Versicherungsgesellschaft werden die Struktur, die Rolle und der Verantwortungsbereich der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane festgelegt. Bei den Organen der Gesellschaft ergibt sich folgende Struktur.

3.1.1 Oberstes Organ (Mitgliederversammlung)

Das oberste Organ stellt die Mitgliederversammlung dar. Sie repräsentiert die Mitglieder und übt die ihr per Satzung übertragenen Rechte in Übereinstimmung mit dem Gesetz aus.

Die Mitgliederversammlung besteht aus mindestens 11 und höchstens 23 von ihr selbst gewählten Mitgliedervertretern. Sie hat insbesondere die Aufgabe die Mitglieder des Aufsichtsrates und der Mitgliedervertreter zu wählen und abzurufen und die Verwendung des Bilanzgewinns zu beschließen.

Die ordentliche Mitgliederversammlung findet innerhalb der ersten acht Monate des Geschäftsjahres statt.

Die Mitgliedervertreter führen ihr Amt ehrenamtlich.

3.1.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat wird durch die Mitgliederversammlung gewählt und kommt seinen Rechten und Pflichten in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der Satzung nach. Der Aufsichtsrat besteht aus maximal neun Mitgliedern. Als Fachversicherer für die Druck- und Medienindustrie sind folgende Personen zum Aufsichtsrat wählbar: Inhaber der in § 4 Ziff. 1 – 4 der Satzung genannten Betriebe, soweit es natürliche Personen sind oder von diesen ermächtigte Personen; soweit die Inhaber juristische Personen sind, deren Organe oder von diesen ermächtigte Personen; außerdem sämtliche bisherigen und ehemaligen Aufsichtsratsmitglieder sowie ausgeschiedene Vorstandsmitglieder.

Der Aufsichtsrat unterstützt und überwacht die Geschäftsführung, prüft und genehmigt den Jahresabschluss und genehmigt den Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns. Des Weiteren ist er insbesondere für die Ernennung des Vorstandes zuständig und schließt den Anstellungsvertrag mit diesem.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft kommt mindestens zweimal jährlich zu einer Sitzung zusammen. Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Medien-Versicherung a.G. stehen in angemessener Interaktion zueinander, wobei beide Gremien relevante Informationen zur Erfüllung ihrer Tätigkeit eigenständig anfordern und, bei Bedarf, diskutieren und hinterfragen. Zwischen den Sitzungen erhält der Aufsichtsrat schriftliche und mündliche Berichte zur Geschäftslage und zu anderen aktuellen Entwicklungen.

Die Aufsichtsratsmitglieder führen ihr Amt ehrenamtlich.

3.1.3 Vorstand

Der Vorstand der Medien-Versicherung a.G. besteht aus zwei Mitgliedern, die das Verwaltungs- und Managementorgan des Unternehmens darstellen. Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte des Vereins. Er vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Dem Vorstand obliegen die Vorbereitung und Ausführungen der Beschlüsse des Aufsichtsrats und der Beschlüsse der Mitgliederversammlung sowie die Erledigung aller Geschäftsangelegenheiten. Hierzu gehören insbesondere:

- Geschäftsleitung im engeren Sinne (Wahrung der Interessen der Gesellschaft)
- Anstellung und Entlassung von Angestellten
- Groß-Kunden-Betreuung
- Groß-Schadenbearbeitung
- Risikomanagement und unabhängige Risikocontrollingfunktion

- Rückversicherung
- Kapitalanlagen
- Controlling / Revision mit externer Unterstützung
- Compliance-Funktion
- Ansprechpartner für ausgelagerte Bereiche (IT, Revision, RS-Schadenbearbeitung)
- Versicherungsmathematische Funktion mit externer Unterstützung

Für einen mittelständischen Versicherer ist die enge Kooperation der beiden Vorstände auch im Hinblick auf die Vertretung unumgänglich. Daher verzichtet der Vorstand auf eine Funktionstrennung.

3.1.4 Schlüsselfunktionen

Einen weiteren wesentlichen Bestandteil des Governance Systems der Medien-Versicherung a.G. stellen die vier Schlüsselfunktionen gemäß Solvency II dar:

Schlüsselfunktion	rechtliche Grundlagen	Hauptaufgaben und -zuständigkeit	Berichterstattung
Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF)	<ul style="list-style-type: none"> - Artikel 44 EU-Richtlinie 2009/138/EG, - Artikel 259, Artikel 260, Artikel 269 DVO (EU) 2015/35, - Artikel 259 Abs. 1, Artikel 260 DVO (EU) 2016/2283, - Leitlinien zum Governance-System (EIOPA-BoS-14/253 DE), Leitlinie 17 bis 26, - Auslegungsentscheidung zum Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht (Prudent Person Principle, PPP) der BaFin vom 01.01.2016, - Durchführungsverordnung (EU) 2015/2015 der Kommission vom 11.11.2015 - Auslegungsentscheidung zum Risikomanagement in VSU der BaFin vom 01.01.2016 - § 26 und § 27 VAG 	<p>Die URCF</p> <ul style="list-style-type: none"> - repräsentiert die operative Ausgestaltung und Umsetzung des Risikomanagementsystems der Medien-Versicherung a.G. - koordiniert und verantwortet die Identifikation, Bewertung und Analyse von Risiken. - entwickelt adäquate Methoden und Prozesse zur Risikobewertung und –überwachung. - verantwortet die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA). - berechnet mindestens quartalsweise das MCR und jährlich das SCR. - erstellt ein unternehmensspezifisches Limitsystems und überwacht deren Einhaltung. - bewertet neue Produkte und das aktuelle Produktportfolio aus Risikosicht. - ist für den jährlich durchzuführenden Risikokontrollprozess inkl. Risikoinventur verantwortlich. - berechnet das Risikopotenzial jährlich. 	<p>Die URCF erstellt mindestens einmal jährlich einen Bericht, in welchem relevante Risiken quantitativ und qualitativ dargestellt werden und wesentlichen Risiken klassifiziert bzw. mit dem jeweiligen Exposure ausgewiesen werden.</p> <p>Neben einer Beschreibung des Risikos enthält der Bericht ein mögliches Schadenpotential je Risiko und mögliche Gegenmaßnahmen sowie sofern vorhanden Grenzwerte und Informationswege.</p> <p>Die URCF wird direkt vom Vorstand der Medien-Versicherung a.G. wahrgenommen. Die Weitergabe der Risikoberichte an die Kontroll- und Aufsichtsorgane erfolgt im Bedarfsfall durch den Vorstand.</p> <p>Befunde aus der Überwachungstätigkeit der URCF werden seitens des Vorstands den anderen Schlüsselfunktionen im Rahmen der regulären Berichterstattung mitgeteilt. Im Falle besonders schwerwiegender Feststellungen erfolgt eine unmittelbare Mitteilung an die Schlüsselfunktionen sowie - falls erforderlich - die Einleitung sofortiger Maßnahmen.</p>
Compliance Funktion (CF)	<ul style="list-style-type: none"> - Artikel 46 der EU-Richtlinie 2009/138/EG, - Artikel 270 der DVO (EU) 2015/35, - Artikel 270 Abs. 1 der DVO (EU) 2016/2283, - Auslegungsentscheidung zu internen Kontrollen und interner Revision in VSU der BaFin vom 21.12.2015 - § 29 VAG 	<p>Die CF</p> <ul style="list-style-type: none"> - überwacht die Einhaltung sämtlicher zu beachtenden Gesetze und Verordnungen sowie aller aufsichtsbehördlichen Anforderungen. - überprüft, ob die Einhaltung von externen Anforderungen durch angemessene und wirksame interne Verfahren gefördert wird. - sorgt für eine Überprüfung der Einhaltung derjenigen internen Vorgaben, welche die Einhaltung der externen Anforderungen gewährleisten. - erstellt für ihre Tätigkeit einen Compliance-Plan, der mindestens jährlich überarbeitet wird. - trägt durch Beratung und rechtzeitige Informationen an die Mitarbeiter dafür Sorge, dass die Entwicklung eines Compliance-Bewusstseins bei der Medien-Versicherung a.G. gefördert wird. - beachtet den aktuellen Rechtsstand und die(künftigen) relevanten externe Anforderungen. - managet die Compliance-Risiken. 	<p>Die CF erstellt einmal jährlich einen Compliance-Bericht, in welchem bestehende Compliance-Risiken und Risiken mindernde Maßnahmen zusammengestellt werden. Der Bericht sollte einen Überblick über die Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Verfahren zur Einhaltung der Anforderungen geben. Dabei wird stets auch ein Bezug zur Ausgangslage bzw. zu Entwicklungen gegenüber früheren Berichten hergestellt.</p> <p>Neben einer Beschreibung der durchgeführten Tätigkeiten enthält der Bericht die wesentlichen Vorfälle sowie die ergriffenen Gegenmaßnahmen. Gegebenfalls werden Rechtsänderungs-Risiken und der Umgang damit aufgeführt.</p> <p>Die Unterrichtung der Kontroll- und Aufsichtsorgane erfolgt durch den Vorstand als Inhaber der CF. Falls erforderlich erklärt er schriftlich, dass die weitergeleiteten Ergebnisse mit den Erkenntnissen aus dem internen Bericht übereinstimmen.</p>

Schlüsselfunktion	rechtliche Grundlagen	Hauptaufgaben und -zuständigkeit	Berichterstattung
Versicherungs- mathematische Funktion (VmF)	<ul style="list-style-type: none"> - Artikel 48 EU-Richtlinie 2009/138/EG in Verbindung mit Artikel 272 DVO (EU) 2015/35, - Artikel 264, 265 DVO (EU) 2015/35, Artikel 264 Abs. 3 DVO (EU) 2016/2283 - Leitlinien zum Governance-System (EIOPA-BoS-14/253 DE), Leitlinie 46 bis 50, - Leitlinien zur vorausschauenden Beurteilung der eigenen Risiken (basierend auf den ORSA-Grundsätzen) (EIOPA-CP-13/09 DE), - Auslegungsentscheidung zur versicherungsmathematischen Funktion in VSU der BaFin vom 21.12.2015 - § 31 VAG 	<p>Das Aufgabengebiet der VmF umfasst sämtliche versicherungstechnischen Gebiete, die mit der Volatilität der Solvenzbilanz in Verbindung stehen. Hierzu zählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die versicherungstechnischen Rückstellungen (vtR), - Beurteilung der Zeichnungs-, Annahme- und Tarifpolitik sowie - die Beurteilung der Rückversicherungsvereinbarungen. 	<p>Ergebnisse aus der Tätigkeit der CF werden dem URCF so-wie anderen Schlüsselfunktionen der Gesellschaft im Rahmen der regulären Berichterstattung mitgeteilt und diskutiert.</p> <p>Die VmF erstellt einmal jährlich einen Bericht an den Vorstand der Medien-Versicherung a.G., in welchem gewonnene Erkenntnisse, festgestellte Befunde (insb. im Hinblick auf die Solvabilität und die Richtlinienkonformität der vtR) sowie Verbesserungsvorschläge und mögliche Abhilfemaßnahmen zusammengestellt sind (VmF-Bericht). Dabei wird stets auch ein Bezug zur Ausgangslage bzw. zu Entwicklungen gegenüber früheren Berichten hergestellt.</p> <p>Neben einer Beschreibung aller durchgeführten Tätigkeiten enthält der Bericht die bei der Funktionserfüllung erlangten Einschätzungen zur Datenqualität und beschreibt ggf. vorhandene Unzulänglichkeiten der Daten, deren Ursachen und wesentlichen Auswirkungen auf die Berechnung. Die hierbei zusammengestellten Ergebnisse finden Eingang in das reguläre Berichtswesen der Gesellschaft gemäß den Anforderungen der Säule III von Solvency II.</p> <p>Befunde aus der Prüfungstätigkeit der VmF werden dem Vorstand und der URCF im Rahmen der regulären Berichterstattung mitgeteilt.</p>
Interne Revision (IR)	<ul style="list-style-type: none"> - Artikel 47 EU-Richtlinie 2009/138/EG, - Leitlinien zum Governance-System (EIOPA-BoS-14/253 DE), Leitlinie 42 bis 45, - Artikel 271 DVO (EU) 2015/35, Artikel 271 Abs. 3 DVO (EU) 2016/2283, - Auslegungsentscheidung zu internen Kontrollen und interner Revision in VSU der BaFin vom 21.12.2015 - § 30 VAG 	<p>Die Interne Revision überprüft die gesamte Geschäftsorganisation und insbesondere das Interne Kontrollsystem der Gesellschaft hinsichtlich seiner:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ordnungsmäßigkeit, - Wirksamkeit, - Angemessenheit, - Sicherheit. <p>Die Funktion der Internen Revision hat im Zuge ihrer Tätigkeiten die folgenden Aufgaben wahrzunehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erstellung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines mehrjährigen, risikoorientierten Prüfungsplans, - Zugrundelegung eines risikobasierten Konzepts bei der Festlegung der Prioritäten, - Übermittlung des Prüfungsplans an den Vorstand der Medien-Versicherung a.G., der diesen zu genehmigen hat, - Formulierung von Empfehlungen auf der Grundlage der Ergebnisse der durchgeführten Arbeiten (inkl. Angaben zu dem für die Abstellung von Unzuläng- 	<p>Die Interne Revision erstellt über jede Prüfung nach Abschluss der Prüfungshandlungen zeitnah einen schriftlichen Bericht. Der Revisionsbericht enthält:</p> <ul style="list-style-type: none"> - eine Darstellung des Prüfungsgegenstandes und der Prüfungsfeststellungen, ggf. einschließlich der vorgesehenen Maßnahmen, - eine Beurteilung der Prüfungsergebnisse anhand definierter und einheitlicher Kriterien, - Umsetzungstermine und Verantwortlichkeiten sowie - einen Hinweis auf die Besprechung des Prüfungsergebnisses einschließlich einer Aussage, ob hinsichtlich der zu Erledigung der Feststellung zu ergreifenden Maßnahmen Einigkeit zwischen geprüftem Fachbereich und der Internen Revision besteht. <p>Die Interne Revision stellt in ihren Berichten wesentliche/ schwerwiegende Mängel sowie Gefahren und Risiken heraus soweit solche bestehen. Sie berichtet</p>

Schlüsselfunktion	rechtliche Grundlagen	Hauptaufgaben und -zuständigkeit	Berichterstattung
		lichkeiten vorzusehenden Zeitraum und den dafür zuständigen Personen) und Übermittlung eines die Ergebnisse und Empfehlungen enthaltenden schriftlichen Revisionsberichtes an den Vorstand sowie - Überprüfung, ob die genannten Empfehlungen bzw. die zu deren Umsetzung getroffenen Entscheidungen befolgt werden (Follow-up-Prüfungen).	ihre Prüfungsergebnisse und Empfehlungen direkt an den Vorstand.

Die Schlüsselfunktionen wurden den fachlichen und aufsichtsrechtlichen Erfordernissen entsprechend eingerichtet. Soweit die Schlüsselfunktionen intern übernommen werden, ist der Vorstand der Gesellschaft verantwortlich. Bei erfolgter Ausgliederung einer Schlüsselfunktion fungiert der Vorstand als Ausgliederungsbeauftragter, um eine angemessene Integration in die Organisation der Medien-Versicherung a.G. und Leistungserbringung sicherzustellen.

Die Schlüsselfunktionen haben jederzeit frei von Einflüssen zu agieren, die eine objektive, faire und unabhängige Aufgabenerfüllung verhindern.

Da der Vorstand die Schlüsselfunktionen der Gesellschaft selbst ausübt oder als Ausgliederungsbeauftragter fungiert, sind jederzeit eine direkte Kommunikation und ein Informationsaustausch gegeben.

Wesentliche Geschäftsvorgänge

Im Berichtsjahr erfolgte die Neuwahl der Mitgliedervertreter.

3.1.5 Vergütungspolitik

Die Vergütungsleitlinien und Vergütungspraktiken der Medien-Versicherung a.G. dienen der Sicherstellung angemessener, nachhaltiger und mit der Geschäfts- und Risikomanagementstrategie der Gesellschaft im Einklang stehenden Vergütungsstrukturen und basieren auf der Grundlage der Vers-VergV.

Die Vergütungsleitlinien und die Vergütungspraktiken sind angepasst an das Risikoprofil, die Risikomanagementpraktiken sowie an die langfristigen Interessen und Leistungen des Unternehmens.

Die Vergütungsgrundsätze der Medien-Versicherung a.G. zielen auf den nachhaltigen Erfolg des Unternehmens und der Stärkung der Eigenmittel ab. Entsprechend sind variable Vergütungsbestandteile gestaltet.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates und der Mitgliederversammlung sind ehrenamtlich tätig. Sie erhalten lediglich einen Auslagenersatz. Rentenregelungen und Rentenleistungen bestehen nicht.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder umfasst einen festen und einen variablen Vergütungsbestandteil. Dabei ist der variable Bestandteil abhängig vom Unternehmensergebnis. Darüber hinaus haben die Vorstände eine Pensionszusage.

Die Vergütung der externen Schlüsselfunktionsinhaber erfolgt nach vereinbarten Sätzen nach Aufwand.

Die Vergütung der Mitarbeiter orientiert sich am Tarifvertrag für die private Versicherungswirtschaft. Die variablen Vergütungsbestandteile sind an Ziel- bzw. Provisionssysteme geknüpft. Es handelt sich dabei um individuelle und / oder kollektive Ziele. Die qualitativen wie quantitativen Ziele nehmen Bezug auf das jeweilige Arbeits- / Verantwortungsgebiet, wie beispielsweise der Vertrieb.

Wesentliche Geschäftsvorgänge

Wesentliche Geschäftsvorgänge mit den Mitgliederversammlungen, den Mitgliedern des Aufsichtsrates und des Vorstandes lagen im Geschäftsjahr nicht vor.

3.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Für die nachfolgend aufgeführten Personengruppen sind die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit Voraussetzung für die Ausübung ihrer Tätigkeit.

- Aufsichtsratsmitglieder,
- Vorstandsmitglieder,
- Inhaber von Schlüsselfunktionen

Es wird im Vorfeld der Beantragung der Genehmigung oder der Anzeige sowie laufend sichergestellt, dass die spezifischen Anforderungen des Unternehmens an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, erfüllt werden. Zudem werden fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit auch von der BaFin überwacht.

Die Anforderungen an die „fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit“ im Sinne von Artikel 273 DVO werden auf den oben genannten Personenkreis angewendet. Die erstmalige Beurteilung erfolgt durch das Unternehmen durch Prüfung der Antragsunterlagen bzw. Unterlagen für die Anzeige der Tätigkeit.

Die Voraussetzungen an die Qualifikation und Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, werden spätestens bei einer erneuten Anzeige geprüft. Darüber hinaus beurteilt das jeweils übergeordnete Gremium anlassbezogen, ob die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit noch gegeben sind.

Mitglieder von Aufsichtsorganen müssen die Geschäftsleiter des Unternehmens angemessen überwachen und die Entwicklung des Unternehmens aktiv begleiten. Sie müssen dabei in der Lage sein

die getätigten Geschäfte zu verstehen. Bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrates wird darauf geachtet, dass entsprechende Kenntnisse über Geschäftsführung und Rechnungslegung vorhanden ist.

Mitglieder der Geschäftsleitung müssen auf Grund ihrer beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen jederzeit in der Lage sein, eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens auszuüben. Dies erfordert angemessene theoretische und praktische Kenntnisse im Versicherungsbereich. Bei den Anforderungen an die fachliche Qualifikation wird beachtet, dass die Geschäftsleitung insgesamt über die Fähigkeiten verfügen muss, das Unternehmen ordnungsgemäß zu leiten (Gesamtverantwortung der Geschäftsleitung). Ausreichende theoretische Kenntnisse können durch abgeschlossene Berufsausbildungen, Studiengänge und Lehrgänge mit volkswirtschaftlichen, betriebswirtschaftlichen, steuerrechtlichen, allgemeinrechtlichen oder versicherungswirtschaftlichen Inhalten nachgewiesen werden. Auch eine hinreichend breit angelegte Berufspraxis kann die theoretischen Kenntnisse vermitteln. Zudem muss der Geschäftsleiter über praktische Erfahrungen verfügen. Dies schließt nicht aus, dass branchenfremde Personen in den Vorstand berufen werden. Vor der Anzeige der Absicht der Bestellung einer Person zum Geschäftsleiter überprüft das Unternehmen, ob die Bestellungs Voraussetzungen gegeben sind. Das Unternehmen vergewissert sich daher, dass die vom potentiellen Vorstandsmitglied einzureichenden Unterlagen vorliegen und dass das Vorstandsmitglied die persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit abgegeben hat.

Die Aufgaben der Schlüsselfunktionen sind in den Artikeln 268-272 DVO beschrieben. Die Inhaber von Schlüsselfunktionen müssen die erforderlichen Kenntnisse zur Ausübung der Schlüsselfunktion besitzen. Die benannten Personen müssen fachlich geeignet und zuverlässig für die konkrete Tätigkeit sein. Zu diesem Zweck prüft der Vorstand die bei der Bundesanstalt einzureichenden Unterlagen, um festzustellen, ob sich Anzeichen ergeben, dass die persönliche Zuverlässigkeit nicht gegeben sein könnte. Darüber hinaus wird darauf geachtet, dass kein Interessenkonflikt besteht und die verantwortliche Person über ausreichende zeitliche Ressourcen verfügt, um die Aufgabe angemessen wahrzunehmen.

3.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

3.3.1 Allgemeines

Die Medien-Versicherung a.G. verfügt über ein der Unternehmensgröße und -komplexität angemessenes Risikomanagementsystem. Es findet auf allen Ebenen statt und wird direkt vom Vorstand organisiert oder durchgeführt. Darüber hinaus wird durch die Revision objektiv und unabhängig vom operativen Geschäft eine Überprüfung der Geschäftsorganisation durchgeführt und die Wirksamkeit und Funktionsfähigkeit des „Internen Kontrollsystems“ planmäßig überwacht.

Das Risikomanagementsystem verfolgt als oberstes Ziel den verantwortungsvollen Umgang mit Risiken, damit die Unternehmensfortführung nicht gefährdet und die dauerhafte Erfüllung der Verpflichtungen und Leistungsversprechen gegenüber den Kunden sichergestellt werden. Hierzu ist es notwendig, dass sämtliche sowohl bestehende als auch zukünftig zu erwartende Risiken erkannt und einem angemessenen Risikomanagementprozess unterworfen werden. Gleichzeitig ist das Risikomanagement der Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung auf Ebene der Einzelgesellschaften und der Gruppe verpflichtet. Dies umfasst sowohl die Erfüllung der Solvenzkapitalbedeckung SCR (Solvabilitätsquote gemäß Solvabilität II Säule 1) sowie der Mindestkapitalanforderung MCR als strenge Nebenbedingung.

3.3.2 Implementierung des Risikomanagementprozesses

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende Prozessschritte:

- Risikoidentifizierung: Identifizierung aller möglichen Risiken, denen die Medien-Versicherung a.G. ausgesetzt ist;
- Risikoanalyse und -bewertung: Einteilung der Risiken in Bezug auf ihr Risikopotential für die Gesellschaft;
- Risikobewältigung und -steuerung: der grundsätzliche Umgang mit den wesentlichen Risiken (Vermeidung, Verminderung, Überwälzung, Übernahme);
- Risikoüberwachung: Festlegung des Überwachungsansatzes, insbesondere Definition eines Limit- und Reportingsystems; im Rahmen des Risikocontrollingprozesses wird laufend die Risikotragfähigkeit und deren Auslastung überwacht, Risikotragfähigkeit ist gegeben, wenn die Risikodeckungsmasse höher ist als der Bedarf an Risikokapital;
- Risikoreporting und -kommunikation: Darstellung des Reportingvorgehens (Inhalte, Frequenz) sowie der internen und externen Kommunikation.

Die Risikoidentifikation sowie die Analyse und Bewertung der Risiken (Risikoinventur) erfolgt bei der Medien-Versicherung a.G. auf allen Ebenen statt und wird direkt vom Vorstand organisiert oder durchgeführt. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Risikoinventur findet mindestens jährlich ein Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) statt, also eine unternehmenseigene Beurteilung der Risiko- und Solvenzsituation.).

Ziel ist die Überwachung der Risikotragfähigkeit. Dies ist die Fähigkeit Verluste aus eingegangenen und entstehenden Risiken zu absorbieren, ohne dass daraus eine Gefahr für die Existenz des Unternehmens resultiert. Die Risikotragfähigkeit ist dann gegeben, wenn die Vermögenswerte (=Risikodeckungsmasse) größer sind als der Bedarf an Risikokapital (=effektive und potentielle Verbindlichkeiten).

Strukturen und Prozesse des Risikomanagementsystems werden mit den in der Branche etablierten Standards verglichen und bei Bedarf weiterentwickelt.

3.3.3 Risiken der künftigen Entwicklung

Die Risiken der künftigen Entwicklungen liegen neben den unternehmensüblichen wirtschaftlichen Risiken insbesondere im versicherungstechnischen Risiko, im Marktrisiko und Ausfallrisiko, im operationellen Risiko sowie im sonstigen Risiko.

3.3.3.1 Versicherungstechnische Risiken

Das versicherungstechnische Risiko beinhaltet das Änderungs-, das Zufalls- und das Reserve- sowie das Katastrophenrisiko.

Das Änderungsrisiko beschreibt den Wandel der Risikoverhältnisse, zum Beispiel infolge neuer gesetzlicher, umweltbedingter, sozialer oder technischer Rahmenbedingungen. Dadurch verändern sich zum Beispiel die Aufwendungen pro Versicherungsfall und/oder die Schadeneintrittswahrscheinlichkeit. Vom Zufallsrisiko spricht man, wenn zufällig höhere Schäden auftreten als erwartet.

Das Reserverisiko bezieht sich auf die Bemessung der Einzelschaden- und der Pauschalrückstellungen für Spätschäden, die zu niedrig angesetzt sein können. Die Schätzung der Verpflichtung ist mit Unsicherheiten behaftet. Die Bestimmung der Reserven für Schäden und Schadenregulierungskosten basieren auf unternehmenseigenen Erfahrungen und Auswertungen übriger zur Verfügung stehender Informationsquellen, wie Gutachten von Sachverständigen.

Das Katastrophenrisiko umfasst das Kumulrisiko, das aus dem Eintritt eines einzelnen Schadenereignisses verbunden mit einer Häufung von Schadenfällen resultiert. Beispielhaft zu nennen wären hier Schäden durch ein Elementarereignis.

Im Ergebnis werden alle diese Risiken im Beitrags-/Schadenrisiko zusammengefasst, d.h. von nicht ausreichend kalkulierten Tarifen. Diesem Risiko begegnet die Gesellschaft, indem sie ein ausgewogenes Risikoportefeuille anstrebt, vorsichtig tarifiert und zeichnet sowie die versicherungstechnischen Rückstellungen angemessen dotiert. Ferner wird das Risiko durch Annahmehöhenbegrenzungen bei der Versicherungssummenhöhe und eine nachhaltige Rückversicherungspolitik minimiert.

Zum Ausgleich von Schwankungen, wird entsprechend den gesetzlichen Vorgaben, eine Schwankungsrückstellung gebildet.

3.3.3.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung der Finanzlage, die sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe bzw. in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte und Finanzinstrumente ergibt.

Durch eine ausgewogene Mischung der Anlagearten versucht die Gesellschaft dieses Risiko zu minimieren. Der grundsätzlich mit höheren Risiken behaftete Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und komplex strukturierten Wertpapieren stellt für die Medien-Versicherung a.G. keine bedeutende Risikoposition dar.

Diesem Risiko steuert die Medien-Versicherung a.G. durch eine ausgewogene Mischung der Anlagearten.

Aufgrund der betriebenen Versicherungssparten mit kurzen Laufzeiten und kurzen Regulierungszeiten hat das Marktrisiko hier eine untergeordnete Bedeutung.

3.3.3.3 Kreditrisiko/Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten oder negativer Veränderungen der Finanzlage, die sich aus dem Ausfall oder eine Bonitätsverschlechterung von Geschäftspartnern ergibt. Ausfallrisiken bestehen in der Kapitalanlage sowie gegenüber Versicherungsvermittlern und Versicherungsnehmern und Rückversicherern.

Im Bereich der Kapitalanlagen achtet die Gesellschaft auf eine möglichst breite Streuung der Anlagen unter Berücksichtigung der Bonitätslage des Emittenten. Die Konzentration der Kapitalanlagen bei einzelnen Emittenten wird durch Auswertungen fortlaufend beobachtet.

Der mögliche Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft stellt für die Medien-Versicherung a.G. kein wesentliches Risiko dar.

3.3.3.4 Operationelles Risiko

Operationale Risiken entstehen in betrieblichen Systemen oder Prozessen, insbesondere in Form von betrieblichen Risiken, die aus menschlichem oder technischem Versagen resultieren. Operationale Risiken umfassen weiterhin rechtliche Risiken, die auf vertraglichen Vereinbarungen oder rechtlichen Rahmenbedingungen basieren, sowie das Risiko aus einem nicht funktionsfähigen internen Kontrollsystem.

Eine wesentliche Rolle spielt hinsichtlich der betrieblichen Risiken vor allem die technische Ausstattung und die Verfügbarkeit der Datenverarbeitungssysteme. Wir begegnen diesen Risiken durch ein der Unternehmensgröße und Unternehmenskomplexität angepasstes umfang-reiches Datenverarbeitungssicherheitskonzept, das regelmäßig angepasst wird.

Schutzvorkehrungen im Datenverarbeitungsbereich gewährleisten die Sicherheit der Datenverarbeitungsprogramme, der Datenhaltung und des laufenden Betriebes. Alle Zahlungsströme unterliegen strengen Richtlinien.

Gut ausgebildete Mitarbeiter und eine hohe Mitarbeiterbindung reduzieren das Risiko einer fehlerhaften Bearbeitung.

Rechtlichen Risiken wird durch das frühzeitige Ergreifen entsprechender Maßnahmen, wie die Überprüfung und Anpassung von Verträgen und Bedingungen oder der Neuauflage von Tarifen, begegnet.

3.3.3.5 Sonstige Risiken

Zum sonstigen Risiko zählen insbesondere das Liquiditätsrisiko, das Reputationsrisiko, der Verlust von Schlüsselkunden sowie übrige Risiken, die keiner der oben genannten Kategorien zugeordnet werden können.

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass das Unternehmen nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte in Geld umzuwandeln, um den finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Um die Liquiditätsrisiken zu begrenzen, investiert die Medien-Versicherung a.G. in marktgängige Kapitalanlagen an hinreichend liquiden Mitteln und mit entsprechend den Forderungen abgestimmten Laufzeiten. Eine bestimmte Mindestliquidität auf Basis der Erfahrungen zum Liquiditätsbedarf wird sichergestellt.

Das Reputationsrisiko wird durch eine Vielzahl von Maßnahmen begrenzt und insgesamt momentan als gering eingeschätzt. Zur Risikominimierung tragen das Unternehmensleitbild und gut ausgebildete Mitarbeiter bei.

Risiken aus dem Verlust von Schlüsselkunden können den Umsatz reduzieren und haben damit auch Einfluss auf die Geschäftsentwicklung. Durch gute und leistungsstarke Produkte, hohen Service und engen Kontakt mit den Entscheidungsträgern der Schlüsselkunden, versuchen wir dieses Risiko zu minimieren. Gleichzeitig versucht die Gesellschaft die Basis des Geschäfts zu verbreitern.

3.3.4 ORSA

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA – englisch „own risk and solvency assessment“) verfolgt die Zielsetzungen:

- eigenständige Bewertung des Solvabilitätsbedarfs unter Berücksichtigung des spezifischen Risikoprofils und der Geschäftsstrategie des Unternehmens,
- Beurteilung der jederzeitigen Erfüllbarkeit der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen und der Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen

Im Rahmen des ORSA wird die jederzeitige Erfüllbarkeit der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen beurteilt. Gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben der ORSA-Leitlinien werden hierfür Projektionen der gesetzlichen Kapitalanforderungen gemäß Solvabilität II Säule 1 für den gesamten Unternehmensplanungszeitraum durchgeführt. Dabei werden die Kapitalanforderungen der Risikoträger mit Hilfe der Standardformel ermittelt.

Darüber hinaus wird im Rahmen des ORSA die Wesentlichkeit von Abweichungen des Risikoprofils von den Annahmen, die der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung mit der Standardformel zugrunde liegen, bewertet.

Zum ORSA-Prozess gehören insbesondere

- Risikoidentifikationsprozess,
- Risikogespräche und qualitative Risikoeinschätzung,
- Risikoquantifizierung,
- Festlegung und Berechnung von Szenarien,

Die wichtigsten Eingangsgrößen des ORSA sind der aktuelle Unternehmensplan für das laufende Jahr, die strategischen Vorgaben für die Unternehmensplanung des Folgejahres sowie gegebenenfalls strategische Festlegungen.

Auf Grund des zukunftsgerichteten Fokus wird der ORSA-Prozess einmal pro Jahr im Rahmen der Risikobewertung parallel zum Jahresabschluss auf Datenstand 31.12. durchgeführt. In den ORSA-Bericht fließen neben den Ist-Daten für das Berichtsjahr auch Annahmewerte zur Berechnung von Extremszenarien ein.

Würden sich unterjährig wesentliche Änderungen der Risikolage oder des Risikoprofils ergeben, wird eine außerplanmäßige Beurteilung der unternehmenseigenen Risiken und der Solvabilität vorgenommen. Beispiele hierzu sind:

- Einstieg in komplett neue Geschäftsbereiche
- Bedeutende Änderungen der Rückversicherungsvereinbarungen
- Bedeutende Änderung der Zusammensetzung der Vermögenswerte

3.4 Internes Kontrollsystem (CF)

Die CF wird vor dem Hintergrund des Proportionalitätsprinzips durch den Vorstand der Medien-Versicherung a.G. abgebildet und ist ein fester Bestandteil des Governance-Systems. Damit wird sichergestellt, dass die CF jederzeit frei von Einflüssen ist, die eine objektive, faire und unabhängige Aufgabenerfüllung beeinträchtigen können und verfügt über uneingeschränkten Zugang zu erforderlichen Unterlagen und Daten. Dadurch wird implizit der Informationsaustausch zwischen den verschiedenen Schlüsselfunktionen gewährleistet.

Zudem haben Mitarbeiter den Vorstand aktiv über alle Tatsachen zu informieren, die für ihre Aufgabenerfüllung als Compliance-Funktion erforderlich sind.

3.5 Funktion der Internen Revision (IR)

Die IR ist an die Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (EY) ausgegliedert. Die Ausübung der Funktion der IR ist durch den Ausgliederungsvertrag verbindlich geregelt.

Ein Vorstandsmitglied ist für sämtliche Belange im Rahmen dieser Ausgliederung („Ausgliederungsbeauftragter“) zuständig. Der Ausgliederungsbeauftragte bei der Medien-Versicherung a.G. hat die hierfür erforderliche Anforderung an die fachliche Eignung und an die Zuverlässigkeit („fit & proper“) zu erfüllen.

Die IR erhält uneingeschränkt Zugang zu den für die Ausübung der Funktion erforderlichen Unterlagen, Informationen und Daten. Die Vertraulichkeit und der Datenschutz sowie die Verarbeitung der bereitgestellten Daten sind im Ausgliederungsvertrag mit Bezug zu den gesetzlichen Vorgaben und den berufsrechtlichen Verschwiegenheitspflichten von EY umfassend geregelt.

Die IR erbringt ihre Tätigkeiten objektiv und ist von anderen operativen Tätigkeiten unabhängig in die Geschäftsorganisation der Gesellschaft eingegliedert. Die Funktion unterliegt keinerlei Einflüssen (Kontrollen, Einschränkungen oder Sonstiges) des Vorstands oder des Aufsichtsrates, die ihre Unabhängigkeit und Unparteilichkeit bei der Ausführung ihrer Aufgaben beeinträchtigen könnte. Dies gilt für den Ausgliederungsbeauftragten, die verantwortliche Person bei EY sowie für alle Personen, die für die IR tätig sind. Durch die Ausgliederung an EY wird zudem sichergestellt, dass die IR auch von sämtlichen anderen Stellen innerhalb der Medien-Versicherung a.G. entsprechend unabhängig agiert.

Die IR hat ihre Aufgaben eigenverantwortlich und ohne unangemessene Einflüsse, etwa durch andere Schlüsselfunktionen, den Vorstand oder den Aufsichtsrat, wahrzunehmen. Dies bedeutet auch, dass sie in der Lage sein muss, dem Vorstand ihre Ergebnisse und Empfehlungen auf direktem Wege mitzuteilen, ohne vorherige ändernde Einflussnahme. Auch das Direktionsrecht des Vorstands in Bezug auf die Prüfungsplanung der IR steht der Unabhängigkeit der Funktion grundsätzlich nicht entgegen.

Eine angemessene Koordination und Kooperation der anderen Schlüsselfunktionen mit der IR ist zulässig, um möglichst effiziente Prüfungen zu ermöglichen und Redundanzen zu vermeiden.

3.6 Versicherungsmathematische Funktion (VmF)

Die VmF ist an die eAs efficient actuarial solutions GmbH ausgegliedert. Die Ausübung der Funktion der VmF ist durch den Ausgliederungsvertrag verbindlich geregelt.

Ein Vorstandsmitglied ist für sämtliche Belange im Rahmen dieser Ausgliederung („Ausgliederungsbeauftragter“) zuständig. Der Ausgliederungsbeauftragte bei der Medien-Versicherung a.G. hat die hierfür erforderliche Anforderung an die fachliche Eignung und an die Zuverlässigkeit („fit & proper“) zu erfüllen.

Die VmF erhält uneingeschränkt Zugang zu den für die Ausübung der Funktion erforderlichen Unterlagen und Daten. Die Medien-Versicherung a.G. kann sich vor Ort in den Geschäftsräumen des Funktionsträgers von der sachgerechten Verarbeitung der bereitgestellten Daten überzeugen. Außerdem hat der Funktionsträger der VmF gesetzliche Bestimmungen und die Datenschutzbestimmungen der Gesellschaft einzuhalten.

Als aktuarieller Wissensträger leistet die VmF einen wesentlichen Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems und steht im engen Austausch mit der URCF. Im Rahmen der Funktionserfüllung werden dabei Koordinations- und Beratungsaufgaben übernommen. Anhand geeigneter quantitativer Risikomodelle leistet der Funktionsträger Unterstützung bei der Berechnung des Solvenzkapitals und wirkt bei Bedarf mit bei der Erstellung sowie beim Betrieb des unternehmenseigenen ORSA-Prozesses. Die VmF ist somit in das Risikomanagement-System der Medien-Versicherung a.G. integriert und dient als Ansprechpartner für die anderen Schlüsselfunktionen bzw. den Vorstand.

3.7 Outsourcing

Gemäß § 7 Nr. 2 VAG verstehen wir innerhalb der Medien-Versicherung a.G. als Ausgliederung

„eine Vereinbarung jeglicher Form zwischen einem Versicherungsunternehmen und einem Dienstleister, auf Grund derer der Dienstleister direkt oder durch weitere Ausgliederung einen Prozess, eine Dienstleistung oder eine Tätigkeit erbringt, die ansonsten vom Versicherungsunternehmen selbst erbracht werden würde; bei dem Dienstleister kann es sich um ein beaufsichtigtes oder nicht beaufsichtigtes Unternehmen handeln.“

Als Versicherungsgesellschaft sehen wir unsere Kernkompetenz in der Verwaltung von Versicherungsverträgen und in der Regulierung daraus resultierender Schäden. Darüber hinaus gehende Funktionsbereiche, die nicht zu den Kernkompetenzen einer Versicherungsgesellschaft gehören, hat die Gesellschaft im Hinblick auf Kosten und Qualität ausgelagert. Ein Sonderfall ist die Schadenbearbeitung in Rechtsschutz. Hier schreibt § 164 VAG eine Funktionstrennung gesetzlich vor.

Die Gesellschaft sieht durch das Outsourcing vor allem Vorteile im Hinblick auf Qualität, Transparenz und Unabhängigkeit von durchzuführenden Tätigkeiten.

Funktionsbereich	Unternehmen	Verantwortliche Person
Interne Revision	Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, 65760 Eschborn	Herr Christian Raspe
VmF	eAs efficient actuarial solutions GmbH 20359 Hamburg	Herr Stefan Willjes
IT Netzwerk und Systemadministration	3imedia GmbH, 76344 Eggenstein-Leopoldshafen	Herr Frank Schmidt
Schadenbearbeitung Rechtsschutz	Badische Rechtsschutzversicherung AG, 76131 Karlsruhe	Herr Thomas Kollöffel

3.8 Sonstige Angaben

Andere wesentliche Informationen über das Governance System der Medien-Versicherung a.G. als in den bisherigem Abschnitt 2 aufgeführt, sind bei uns nicht vorhanden.

4 Risikoprofil

Das Risikoprofil ist eine Gesamtsicht aller Risiken der Medien-Versicherung a.G. unter Berücksichtigung der Geschäftsabläufe und der strategischen Ziele. Die Risiken werden aus regulatorischer und aus ökonomischer Sicht bestimmt. Für die regulatorische Bewertung wird die Solvenzkapitalanforderung berechnet. Für die Ergebnisse wird auf Kapitel 5 verwiesen.

4.1 Versicherungstechnisches Risiko

4.1.1 Verwendung von Zweckgesellschaften

Bei der Medien-Versicherung a.G. werden keine Zweckgesellschaften verwendet. Daher erübrigen sich diesbezügliche Angaben.

4.1.2 Risikoexponierung

4.1.2.1 Beschreibung der wesentlichen Risiken

Die versicherungstechnischen Risiken werden in Kapitel 3.3.3.1 beschrieben. Im Berichtszeitraum bestanden keine wesentlichen Änderungen diesbezüglich.

4.1.2.2 Beschreibung der Maßnahmen zur Bewertung der Risiken

Bei der Medien-Versicherung a.G. kommt der Standardansatz als mathematisches Modell zur Risikobewertung zum Einsatz.

In vielen Fällen basieren mathematische Bewertungsmethoden auf Maßzahlen zur Beschreibung der Risikoexponierung bezüglich des Volumens der Exponierung, so auch im Falle des Standardansatzes. Auch falls bestimmte Maßzahlen zum Umfang der Exponierung nicht von den eingesetzten mathematischen Bewertungsmethoden verwendet werden, so besitzen diese Maßzahlen einen informativen Charakter.

Der Standardansatz behandelt grundlegend das *Katastrophenrisiko* und das *Prämien- und Reserverisiko* getrennt voneinander und aggregiert dann die einzelnen Ergebnisse der Risikobewertung (Aggregation der einzelnen Kapitalanforderungen). Hierzu sind Exponierungsmaße für das Prämienrisiko, für das Reserverisiko und für das Katastrophenrisiko notwendig. Dabei umfassen die Angaben zum Prämienrisiko die künftigen Prämien¹ und die Angaben zum Reserverisiko die Schadenrückstellung. Im Falle des Katastrophenrisikos sind die eingehenden Exponierungsmaße gegeben durch

- verschiedene Versicherungssummen,
- verdiente Prämien,
- Höhe von Leistungen bestimmter Ereignistypen,
- die Personenanzahl im Fall der höchsten Konzentration von Personen und
- die durchschnittliche Versicherungssumme bestimmter Ereignisarten.

Diese verschiedenen Exponierungsmaße bilden die Grundlage zur Bewertung einzelner Katastrophenrisiken. Dabei sind nicht alle Exponierungsmaße für alle Einzelrisikobewertungen relevant.

Auf Basis der zuvor genannten Exponierungsmaßzahlen erfolgt die Bewertung des versicherungstechnischen Risikos im Rahmen der Standardformel.

Im Berichtszeitraum bestanden keine wesentlichen Änderungen der Maßnahmen hinsichtlich des Standardansatzes.

¹ Diesbezüglich besteht eine Ausnahme, sofern die verdienten Netto-Beiträge des jüngsten historischen Jahres die geschätzten verdienten Netto-Beiträge des Folgejahres übersteigen. Dann treten Erstere an die Stelle der Letzteren.

4.1.3 Risikokonzentrationen

Es werden im Rahmen des versicherungstechnischen Risikos keine Konzentrationsrisiken gesehen.

4.1.4 Risikominderung

Als angewandte Risikominderungstechnik zum versicherungstechnischen Risiko ist die Rückversicherung zu nennen. Diese dient der Reduktion des versicherungstechnischen Risikos aus den Schadenaufwendungen.

Folgende Tabelle stellt die aktuelle Rückversicherungsstruktur dar:

Homogene Risikogruppe	RV-Verträge
Allgemeine Haftpflicht	Quotenvertrag und ein XL-Vertrag auf den Quotenselbstbehalt
Unfall	Quotenvertrag und ein XL-Vertrag auf den Quotenselbstbehalt
Rechtsschutz	Quotenvertrag und ein XL-Vertrag auf den Quotenselbstbehalt
Wohngebäude	Quotenvertrag und ein XL-Vertrag auf den Quotenselbstbehalt
Hausrat	Quotenvertrag und ein XL-Vertrag auf den Quotenselbstbehalt
Feuer	Summenexzedent und fakultativ/obligatorischer Vertrag und eine Quote auf das Maxima
Sonstige Sachversicherung	EC-Versicherung: analog Feuer ED: Eigenbehaltsstaffel in Abhängigkeit der Versicherungssumme LW: Eigenbehaltsstaffel in Abhängigkeit der Versicherungssumme
Technische Versicherung	Maschinen: Eigenbehaltsstaffel in Abhängigkeit der Versicherungssumme der werthöchsten Maschine Elektronik: Eigenbehaltsstaffel in Abhängigkeit der Versicherungssumme

Die Rückversicherung bietet damit insbesondere umfangreichen Schutz gegen Großschadenereignisse. Die Masse an Schadenzahlungen wird durch die Quotenrückversicherung effektiv gemindert. Die Rückversicherungsstruktur dient damit der Stärkung der Risikotragfähigkeit der Medien-Versicherung a.G. und wird insgesamt als wirksam und angemessen beurteilt.

Des Weiteren stellen Zeichnungslimite und Zeichnungsgebiete risikomindernde Maßnahmen dar.

Weitere Risikominderungstechniken – insbesondere vereinbarte Sicherheiten gemäß Artikel 214 der DVO (EU) 2015/35 – bestehen nicht und sind auch nicht geplant.

4.1.5 Liquiditätsrisiko

Unter der Rubrik des Liquiditätsrisikos muss der Wert der *bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinne* (**Expected Profits In Future Premiums, EPIFP**) angeführt werden (gemäß Artikel 295 Abs. 5 der DVO (EU) 2015/35 bzw. 2016/2283). Zum Stichtag 31.12.2016 beträgt der EPIFP² netto TEUR 1.346³.

Im Kontext der Versicherungstechnik ist das Liquiditätsrisiko durch das Risiko gegeben, dass die Verpflichtungen infolge etwaig auftretender Liquiditätsengpässe nicht erfüllt werden können. Im Zuge des

² Ermittlung gemäß Rechnungsvorschrift in Artikel 260 Absatz 2 der DVO (EU) 2015/35 bzw. 2016/2283

³ Als Wert der Gewinnfunktion.

Risikomanagements zum Liquiditätsrisiko gemäß Artikel 260 Absatz 1 Buchstabe d Ziffer ii der DVO (EU) 2015/35 bzw. 2016/2283 erstellte die Medien-Versicherung a.G. eine Analyse der (geplanten) Liquidität in Form eines Liquiditätsplans (Stichtag 31.12.2016).

4.1.6 Risikosensitivität

4.1.6.1 Darstellung und Ergebnisse der Stresstests und Szenarioanalysen

Im Rahmen des ORSA 2016 der Medien-Versicherung a.G. wurde ein versicherungstechnischer Stresstest durchgeführt, indem ein Risikoszenario in Form eines vollständigen Verlustes des Rückversicherungsschutzes als Höchststrisiko⁴ analysiert wurde. Der Stresstest dient zugleich als Sensitivitätsanalyse, da sich hierbei die Sensitivität der Bedeckungsquote gegenüber Änderungen maßgeblicher Modellgrößen zeigt.

Die SCR-Bedeckungsquote lag in diesem widrigen Szenario bei über 110 %.

Das Ergebnis zeigt, dass die Medien-Versicherung a.G. trotz Wegfalls des kompletten Rückversicherungsschutzes überdeckt ist, und damit keine Gefährdung der Risikotragfähigkeit im Rahmen des Stresstests besteht.

4.1.6.2 Methoden und Annahmen bei den Stresstests und den Szenarioanalysen

Ein Stressszenario und dessen Modellwirkung ergibt sich mittels Veränderung der einfließenden Parameter und Modellgrößen. Im Sinne eines Stresstests können mildere Szenarien durch gleichartige jedoch widrigere Szenarien ersetzt werden. Der Vorteil besteht in einer reduzierten Anzahl an auszuführenden Berechnungen.

Die Annahme besteht darin, die Veränderung so zu wählen, dass eine maximale Belastungsprobe der Netto-Bedeckung zur Solvenzkapitalanforderung erzeugt wird. Zielführend ist daher die Definition eines Höchsttrisikos im Sinne einer *worst-case*-Betrachtung. Im Rahmen des versicherungstechnischen Stressszenarios betrifft dies insbesondere den Wegfall des Rückversicherungsschutzes.

Die grundsätzliche Methodik und die sonstigen Annahmen des Modells bleiben erhalten oder werden, sofern erforderlich, zwecks Vereinbarkeit mit dem Stressszenario entsprechend adjustiert. Technisch wird davon ausgegangen, dass die durch das Stressszenario vorgegebene Veränderung unmittelbar in vollem Umfang einsetzt.

4.1.7 Weitere wesentliche Informationen zum Risikoprofil

Es bestehen keine weiteren wesentlichen Informationen über das Risikoprofil der Medien-Versicherung a.G.

4.2 Marktrisiko

4.2.1 Risikoexponierung

4.2.1.1 Beschreibung der wesentlichen Risiken

In Bezug auf die Einteilung der Risiken in Marktrisiken und Kreditrisiken unterscheiden sich die Standardformel gemäß der DVO (EU) 2015/35 bzw. 2016/2283 (insbesondere Artikel 164), die von der Medien-Versicherung a.G. verwendet wird, und das Gesetz zur Modernisierung der Finanzaufsicht über Versicherungen (§ 7, Abs. 18). Aus bestimmten Gründen der quantitativen Darstellung ist es im Rahmen der regelmäßigen aufsichtlichen Berichterstattung (RSR-Bericht) notwendig, die Darstellun-

⁴ *worst-case*-Betrachtung, welche eine Verifizierung des maximalen Handlungsspielraums zeigen.

gen zum Risikoprofil auf der Basis der Risikoeinteilung der Standardformel vorzunehmen. Im Rahmen der nachfolgenden Darstellungen zum Risikoprofil wird die Risikoeinteilung aus dem RSR-Bericht übernommen, um eine übergreifende Konsistenz zwischen diesem und dem RSR-Bericht zu erzielen.

Zur Beschreibung der wesentlichen Risiken verweisen wir auf Kapitel 3.3.3.2.

Es bestanden im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen.

4.2.1.2 Beschreibung der Maßnahmen für die Bewertung der Risiken

Das Marktrisiko beinhaltet das Risiko einer unerwarteten nachteiligen Veränderung der Marktwerte und zusätzlich das Risiko aufgrund von Konzentrationen von Kapitalanlagen.

Im Rahmen der Standardformel bilden die Marktwerte der Kapitalanlagen den zentralen Ausgangspunkt der mathematischen Risikobewertungen. Der Marktwert bzw. – im Fall des Konzentrationsrisikos – der Anteil der Marktwerte, der eine bestimmte Konzentrationsschwelle überschreitet, stellt dabei eine Maßzahl für das exponierte Volumen dar.

Die mathematische Risikobewertung gemäß der Standardformel hat diese Kennzahlen als Grundlage.

Im Berichtszeitraum bestanden keine wesentlichen Änderungen der Maßnahmen hinsichtlich der Standardformel.

4.2.1.3 Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Der Grundsatz der Sicherheit hat Priorität vor allen anderen Vorschriften und wird auf die Einzelanlagen angewendet. Dabei steht die Sicherung der Nominalwerte im Vordergrund. Die Substanzerhaltung der Einzelanlagen wird angestrebt. Dementsprechend wird überwiegend in Titel im Investment-grade-Bereich investiert.

Anlagen mit erhöhter Ausfallwahrscheinlichkeit sowie Eigenkapitalinstrumente dürfen nur in dem Rahmen beigemischt werden, wie er in der strategischen und in der taktischen Asset Allokation definiert ist.

4.2.2 Risikokonzentrationen

Derzeit besteht eine (Markt-) Risikokonzentration vorrangig aufgrund der Berücksichtigung der Investmentfonds im Konzentrationsrisiko. Dies erfolgt aus Vorsichtsgründen heraus. Würde das Konzentrationsrisiko auf Basis der Einzeltitel der Investmentfonds ermittelt werden, so ergäbe sich als tatsächliches Konzentrationsrisiko aufgrund der hohen Mischung und Streuung der Einzeltitel selbst eine wesentlich geringere (Markt-) Risikokonzentration.

Daher wird die Risikokonzentration im Rahmen des Marktrisikos als völlig tragbar angesehen.

Zukünftig ist von einer ähnlichen Risikokonzentration aufgrund gleichbleibender Kapitalanlagerichtlinien auszugehen

Hinweis:

Des Weiteren besteht eine Marktrisikokonzentration aufgrund der Anlage bei Emittenten aus dem Bankensektor. Durch eine breite Mischung der Einzeltitel soll das Risiko vermindert werden. In der Standardformel findet dies jedoch keine Anwendung.

4.2.3 Risikominderung

Die Risikominderungsmaßnahmen bestehen in der Anlagegrundlage und der zulässigen Kapitalanlagestruktur. Durch eine ausgewogene Mischung der Anlagearten versucht die Gesellschaft dieses Risiko zu minimieren. Exponierte Kapitalanlagegeschäfte werden, wenn möglich vermieden.

Diese Maßnahmen werden voraussichtlich unverändert fortbestehen.

Weitere Risikominderungsmaßnahmen existieren nicht und sind auch nicht geplant. Insbesondere werden aktuell und auch künftig keine Sicherheiten gehalten.

Wir verweisen auch auf Kapitel 3.3.3.2.

4.2.4 Liquiditätsrisiko

Unter der Rubrik des Liquiditätsrisikos muss der Wert der *bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinne* (Expected Profits In Future Premiums, EPIFP) angeführt werden (Artikel 295 Abs. 5 der DVO (EU) 2015/35 bzw. 2016/2283). Dies erfolgte bereits in Kapitel 4.1.5. Daher wird bezüglich des Werts der Position EPIFP dorthin verwiesen.

Im Rahmen des Marktrisikos besteht kein Liquiditätsrisiko. Kapitel 4.1.5. hat das Risiko etwaiger Liquiditätsengpässe bei der Bedeckung von Verpflichtungen bereits aufgegriffen, weshalb diesbezüglich ebenfalls auf das genannte Kapitel verwiesen wird.

4.2.5 Risikosensitivität

4.2.5.1 Darstellung und Ergebnisse der Stresstests und Szenarioanalysen

Im Rahmen des ORSA 2016 der Medien-Versicherung a.G. wurde ein kapitalanlageorientierter Stresstest durchgeführt, indem ein Risikoszenario in Form eines hohen Verlustes bei den Kapitalanlagen als Höchstisiko⁵ analysiert wurde. Der Stresstest dient zugleich als Sensitivitätsanalyse, da sich hierbei die Sensitivität der Bedeckungsquote gegenüber Änderungen maßgeblicher Modellgrößen zeigt.

Die SCR-Bedeckungsquote lag in diesem widrigen Szenario bei über 283 %.

Das Ergebnis zeigt, dass die Medien-Versicherung a.G. trotz deutlich erhöhter Ausfallwahrscheinlichkeiten überdeckt ist, und damit keine Gefährdung der Risikotragfähigkeit im Rahmen des Stresstests besteht.

4.2.5.2 Methoden und Annahmen bei den Stresstests und den Szenarioanalysen

Die Methodik und die zugehörigen Annahmen im Rahmen des Stressszenarios der Kapitalanlagen erfolgt analog derer zum versicherungstechnischen Stressszenario, welche in Kapitel 4.1.6.2 erläutert wurden.

4.2.6 Weitere wesentliche Informationen zum Risikoprofil

Es bestehen keine weiteren wesentlichen Informationen über das Risikoprofil der Medien-Versicherung a.G.

4.3 Kreditrisiko

4.3.1 Risikoexponierung

4.3.1.1 Beschreibung der wesentlichen Risiken

Den nachfolgenden Ausführungen liegt die Risikoeinteilung in *Marktrisiken* und *Kreditrisiken* zugrunde, die der Risikoeinteilung der Standardformel sowie des RSR-Berichts der Medien-Versicherung a.G. hinsichtlich der Darstellungen zum Risikoprofil entspricht. Der Grund für dieses Vorgehen ist derselbe wie der in Kapitel 4.2.1.1 genannte. Im Übrigen verweisen wir auf Kapitel 3.3.3.3.

Es bestanden im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen.

⁵ *worst-case*-Betrachtung, welche eine Verifizierung des maximalen Handlungsspielraums zeigen.

4.3.1.2 Beschreibung der Maßnahmen für die Bewertung der Risiken

Auf Basis der hier geltenden Risikoeinteilung umfasst das Kreditrisiko das Risiko eines Ausfalls der Forderungen gegenüber Gegenparteien. Handelt es sich bei den Gegenparteien um Emittenten von Wertpapieren oder anderen Kapitalanlagen bildet der Marktwert den zentralen Ausgangspunkt der mathematischen Risikobewertung gemäß der Standardformel. Bei Rückversicherern als Gegenparteien, gegenüber denen Forderungen aus der Rückversicherung entstehen, existiert jedoch kein Handelswert, sodass ein Wert angesetzt werden muss, der den Verlust im Fall eines Ausfalls eines Rückversicherers beschreibt (sogenannter *Loss Given Default*). In der Regel sind im *Loss Given Default* zusätzlich rückversicherungsbedingte Risikominderungseffekte enthalten.

Die Marktwerte und die *Loss Given Defaults* bilden Risikoexponierungsmaße, auf deren Grundlage dann die Risikobewertungen über mathematische Berechnungen gemäß der Standardformel erfolgen.

Im Berichtszeitraum bestanden keine wesentlichen Änderungen der Maßnahmen hinsichtlich der Standardformel.

4.3.1.3 Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Im Bereich der Kapitalanlagen achtet die Gesellschaft auf eine möglichst breite Streuung der Anlagen unter Berücksichtigung der Bonitätslage des Emittenten. Die Konzentration der Kapitalanlagen bei einzelnen Emittenten wird durch Auswertungen fortlaufend beobachtet. Ausländische Staatsanleihen bei den kritisch eingestuftem Ländern Griechenland, Irland, Italien, Portugal und Spanien hat die Gesellschaft nicht im Bestand. Der mögliche Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft stellt für die Medien-Versicherung a.G. kein wesentliches Risiko dar. Die Bonität der Rückversicherungsunternehmen wird ebenfalls laufend überprüft.

4.3.2 Risikokonzentrationen

Aktuell besteht eine Risikokonzentration auf die Einzeladressen Swiss Re Zürich, Commerzbank und Münchener Rück. Der Voraussicht nach wird es zukünftig zu einer diesbezüglich ähnlichen Situation kommen.

Ein spezieller Umgang mit der Risikokonzentration ist nicht erforderlich, weil die aktuelle und die erwartete Risikokonzentration im völlig tolerierbaren Rahmen liegen.

4.3.3 Risikominderung

Das (Gegenparti-) Ausfallrisiko wird gemindert durch die breite Streuung der Anlagen und der Auswahl der Emittenten mit einer möglichst guten Bonität. Bei den Aktienanlagen sind 78,8 % in den Ratingklassen AAA bis A.

Ausländische Staatsanleihen bei den kritisch eingestuftem Ländern Griechenland, Irland, Italien, Portugal und Spanien hat die Gesellschaft nicht im Bestand.

Im Bereich der Rückversicherung haben wir als Partner die beiden weltweit größten Rückversicherungsunternehmen als Vertragspartner.

Weitere wesentliche Risikominderungsmaßnahmen bestehen nicht.

4.3.4 Liquiditätsrisiko

Im Kontext des (Gegenparti-) Ausfallrisikos wird kein Liquiditätsrisiko gesehen. Das Risiko etwaiger Liquiditätsengpässe bei der Bedeckung von Verpflichtungen wurde im Rahmen von Kapitel 4.1.5 mit aufgegriffen. Dort wurden auch bereits die Angaben zu den *erwarteten Gewinnen aus künftigen Prämien* (*Expected Profits In Future Premiums, EPIFP*) mit angeführt sowie das Ergebnis der Beurteilung gemäß Artikel 260 Absatz 1 Buchstabe d Ziffer ii der DVO (EU) 2015/35 bzw. 2016/2283.

4.3.5 Risikosensitivität

4.3.5.1 Darstellung und Ergebnisse der Stresstests und Szenarioanalysen

Im Rahmen des ORSA 2016 der Medien-Versicherung a.G. wurden zwei Stresstests durchgeführt, welche die Risikosensitivität im Rahmen des Kreditrisikos analysieren. Ein Risikoszenario basiert auf einen vollständigen Verlust des Rückversicherungsschutzes, das weitere Risikoszenario basiert auf eine deutliche Erhöhung der Ausfallwahrscheinlichkeiten bezüglich der Einzeladressen. Beide Risikoszenarien stellen im Rahmen des ORSA *worst-case*-Szenarien dar, und bilden damit Höchststrisiken ab.

Die SCR-Bedeckungsquoten lagen in diesen widrigen Szenarien bei mindestens 110 %.

Das Ergebnis zeigt, dass die Medien-Versicherung a.G. trotz Wegfalls des kompletten Rückversicherungsschutzes bzw. einer deutlichen Erhöhung der Ausfallwahrscheinlichkeiten überdeckt ist, und damit keine Gefährdung der Risikotragfähigkeit im Rahmen des Stresstests besteht.

4.3.5.2 Methoden und Annahmen bei den Stresstests und den Szenarioanalysen

Die Methodik und die zugehörigen Annahmen im Rahmen der Stressszenarien zum (Gegenpartei-) Ausfallrisiko wurden bereits in den Kapiteln 4.1.6.2 und 4.2.5.2 erläutert, worauf entsprechend verwiesen wird.

4.3.6 Weitere wesentliche Informationen zum Risikoprofil

Es bestehen keine weiteren wesentlichen Informationen zum Risikoprofil im Rahmen des (Gegenpartei-) Ausfallrisikos.

4.4 Liquiditätsrisiko

4.4.1 Risikoexponierung

Nach Vorgabe von Artikel 295 Absatz 2 der DVO (EU) 2015/35 bzw. 2016/2283 muss beschrieben werden, wie die Vermögenswerte im Einklang mit dem in Artikel 132 der EU-Richtlinie 2009/138/EG festgelegten Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht angelegt wurden. Dabei ist auf die in jenem Artikel erwähnten Risiken und den angemessenen Umgang mit diesen Risiken einzugehen. Durch die Ausführungen zum *Marktrisiko* und zum *Kreditrisiko* ist eine solche Beschreibung bereits mit abgedeckt und die Notwendigkeit einer solchen Beschreibung an dieser Stelle erübrigt sich daher. Im Übrigen verweisen wir auf Kapitel 3.3.3.5.

4.4.1.1 Beschreibung der wesentlichen Risiken

Das Liquiditätsrisiko wurde bereits in Kapitel 3.3.3.5 beschrieben. Es wird daher diesbezüglich dorthin verwiesen. Es bestanden im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen.

4.4.1.2 Beschreibung der Maßnahmen für die Bewertung der Risiken

Die Medien-Versicherung a.G. erfasst ihre Liquidität anhand ihrer Liquiditätsplanung, welche die prognostischen Zahlungsein- und Zahlungsausgänge beinhaltet. Durch Abgleich der zu erwartenden Zahlungsströme wird die Liquidität entsprechend gesteuert.

4.4.2 Risikokonzentrationen

Es bestehen bezüglich des Liquiditätsrisikos keine Risikokonzentrationen.

4.4.3 Risikominderung

Zur Reduktion des Risikos wird eine Mindestliquidität in Höhe von TEUR 500 vorgehalten. Des Weiteren werden durch eine enge Verzahnung mit der Schadenabteilung und dem Rechnungswesen die zukünftigen Zahlungsausgänge geplant.

4.4.4 EPIFP

Gemäß Artikel 295 Absatz 5 der DVO (EU) 2015/35 ist der Wert der bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinne (**Expected Profits in Future Premiums**, EPIFP) unter der Rubrik des Liquiditätsrisikos anzugeben. Der EPIFP im Rahmen der versicherungstechnischen Verpflichtungen wurde bereits in Kapitel 4.1.5 angeführt, worauf verwiesen wird.

4.4.5 Risikosensitivität

Hinsichtlich des Liquiditätsrisikos wurden keine Stresstests und keine Szenarioanalysen durchgeführt, da das Risiko für die Gesellschaft nicht wesentlich ist.

4.4.6 Weitere wesentliche Informationen zum Risikoprofil

Es bestehen keine weiteren wesentlichen Informationen über das Risikoprofil der Medien-Versicherung a.G.

4.5 Operationelles Risiko

4.5.1 Risikoexponierung

4.5.1.1 Beschreibung der wesentlichen Risiken

Das operationelle Risiko wurde bereits im Kapitel 3.3.3.4 beschrieben, worauf verwiesen wird. Das Rechtsrisiko sowie das strategische Risiko kann unter dem operationellen Risiko subsummiert werden. Wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum bestanden nicht.

4.5.1.2 Beschreibung der Maßnahmen für die Bewertung der Risiken

Für einen Versicherer mit Geschäft nach Art der Schadenversicherung ermittelt die Standardformel das SCR zum operationellen Risiko auf der Basis der nachstehenden grundlegenden Eingangsdaten:

- die verdienten Brutto-Prämien des mit dem Stichtag abschließenden Jahres zuzüglich des Teils des jüngsten historischen Wachstums der verdienten Brutto-Prämien, der ein positives Wachstum von 20 % übersteigt, (prämienbasierter Indikator) sowie
- die versicherungstechnische Brutto-Rückstellung ohne Risikomarge, falls die versicherungstechnische Brutto-Rückstellung ohne Risikomarge positiv ist (rückstellungsbasierter Indikator).

In der Regel dient letztlich der größere der beiden Werte in der Standardformel als Indikator für die Risikoexponierung. Das SCR des operationellen Risikos resultiert dann letztlich auf dieser Grundlage.

Im Berichtszeitraum bestanden keine wesentlichen Änderungen der Maßnahmen hinsichtlich der Standardformel.

4.5.2 Risikokonzentrationen

Bei der Medien-Versicherung a.G. existieren keine Risikokonzentrationen bezüglich des operationellen Risikos.

4.5.3 Risikominderung

Das Kapitel 3.3.3.5 führte bereits Maßnahmen zur Minderung des operationellen Risikos, sowie Verfahren zur Überwachung der dauerhaften Wirksamkeit an. Hierauf wird an dieser Stelle verwiesen.

4.5.4 Liquiditätsrisiko

Unter der Rubrik des Liquiditätsrisikos muss der Wert der *bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinne* (**Expected Profits In Future Premiums, EPIFP**) angeführt werden (gemäß Artikel 295 Abs. 5 der DVO (EU) 2015/35 bzw. 2016/2283). Dies erfolgte bereits in Kapitel 4.1.5. Daher wird bezüglich des Werts der Position EPIFP dorthin verwiesen.

Bei der Medien-Versicherung a.G. besteht im Zusammenhang mit dem Liquiditätsrisiko kein operationelles Risiko.

4.5.5 Risikosensitivität

Hinsichtlich des operationellen Risikos wurden keine Stresstests und keine Szenarioanalysen durchgeführt, da das Risiko keine wesentliche Bedeutung hat.

4.5.6 Weitere wesentliche Informationen zum Risikoprofil

Es bestehen keine weiteren wesentlichen Informationen über das Risikoprofil der Medien-Versicherung a.G.

4.6 Andere wesentliche Risiken

Bei der Medien-Versicherung a.G. bestehen keine weiteren wesentlichen Risiken als die bisher aufgeführten.

4.7 Sonstige Angaben

4.7.1 Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Nach § 124 VAG sind die allgemeinen Anlagegrundsätze der Sicherheit, Rentabilität und Liquidität feste Bestandteile der gesetzlichen Anlagevorschriften. Daher sind sämtliche Vermögenswerte so anzulegen, dass Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des Portfolios als Ganzes sichergestellt werden.

Der Grundsatz der Sicherheit hat Priorität vor allen anderen Vorschriften und wird auf die Einzelanlagen angewendet. Dabei steht die Sicherung der Nominalwerte im Vordergrund. Die Substanzerhaltung der Einzelanlagen wird angestrebt. Dementsprechend wird überwiegend in Titel im Investment-grade-Bereich investiert.

Anlagen mit erhöhter Ausfallwahrscheinlichkeit dürfen nur in dem Rahmen beigemischt werden, wie er in den Anlagegrundsätzen definiert ist.

Zur Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität wird in Abhängigkeit der Liquiditätsplanung in Anlageformen investiert, die typischerweise innerhalb von drei Monaten verkauft werden können.

Dem Anlagegrundsatz der Qualität genügen die Vermögensanlagen, welche die Anlagegrundsätze der Sicherheit, Rentabilität und Liquidität erfüllen.

4.7.2 Risikokonzentrationen

Die Risikokonzentrationen auf Vermögenswerte werden regelmäßig überwacht und auf Basis dieser Erkenntnisse gesteuert, vorrangig durch Auswahl der Emittenten bei der Neuanlage. Im Jahr 2016 ergaben sich keine Ausfälle bei den Emittentengruppen, die ein Konzentrationsrisiko darstellen.

In Bezug auf Rückversicherungsabgaben bestehen derzeit keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

5 Bewertung für Solvabilitätszwecke

5.1 Vermögenswerte

Das Kapitel Vermögenswerte beinhaltet laut Art. 296 Abs. 1 DVO (EU) 2016/2283 getrennt für jede wesentliche Klasse von **Vermögenswerten**

- den Wert des Vermögenswertes nach HGB und Solvency II in TEUR,
- eine Beschreibung der Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die sich unsere Bewertung für Solvabilitätszwecke stützt sowie
- eine quantitative und qualitative Erläuterung etwaiger wesentlicher Unterschiede bezüglich unserer Grundlagen, Methoden und Hauptannahme zwischen der Bewertung des Jahresabschlusses nach HGB und der Bewertung für Solvabilitätszwecke:

Bilanzposition (Aktiva)	HGB		Solvency II	
	Bewertungsmethode	TEUR	Bewertungsmethode	TEUR
Immaterielle Vermögenswerte	Anschaffungskosten	1.626	Da die immateriellen Vermögenswerte nicht veräußerbar sind, werden sie gemäß Artikel 12 der DVO (EU) 2015/35 mit Null bewertet.	0
Latente Steueransprüche	vom Ansatzwahlrecht wurde nicht Gebrauch gemacht		Die Steuerlatenzen werden für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf Basis der unterschiedlichen Wertansätze zwischen Steuerbilanz und Solvency II-Bilanz berechnet. Hierbei wird ein Unternehmenssteuersatz von 30,88 % angesetzt. Da davon ausgegangen wird, dass 75% vom Überschuss über zukünftige Gewinne abgebaut werden kann, wird dies als Realisierungsfaktor für das latente Steuerguthaben zu Grunde gelegt.	4.004
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	Anschaffungskosten abzügl. planmäßiger Abschreibung entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer	1.566	Zeitwert	1.960
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)		30.661		34.292

Bilanzposition (Aktiva)	HGB		Solvency II	
	Bewertungsmethode	TEUR	Bewertungsmethode	TEUR
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	Anschaffungskosten	30	Anschaffungskosten	30
Aktien		434		758
Aktien - notiert	Buchwert strengen oder gemilderten Niederstwertprinzip (341 HGB)	434	Zeitwert	758
Anleihen		22.160		23.306
Staatsanleihen	Buchwert strengen oder gemilderten Niederstwertprinzip (341 HGB)	2.298	Zeitwert	2.515
Unternehmensanleihen	Buchwert strengen oder gemilderten Niederstwertprinzip (341 HGB)	19.862	Zeitwert	20.791
Organismen für gemeinsame Anlagen	Buchwert strengen oder gemilderten Niederstwertprinzip (341 HGB)	2.704	Zeitwert	4.860
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	Nennwert	5.330	Zeitwert	5.335
Sonstige Anlagen	Anschaffungskosten	3	Anschaffungskosten	3
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:		18.564		10.924
Nicht-Lebensversicherungen und nach Art der Nicht-Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung		18.564		10.923
Nicht-Lebensversicherung außer Krankenversicherung	Die versicherungstechnischen Rückstellungen sind so bemessen, dass die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen nach § 341 e HGB gewährleistet ist.	12.316	Bewertung erfolgt auf mit von aktuariellen Verfahren „Chain-Ladder“.	9.003
Nach Art der Nicht-Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung	Die versicherungstechnischen Rückstellungen sind so bemessen, dass die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen nach § 341 e HGB gewährleistet ist.	6.248	Bewertung erfolgt auf mit von aktuariellen Verfahren „Chain-Ladder“.	1.920

Bilanzposition (Aktiva)	HGB		Solvency II	
	Bewertungsmethode	TEUR	Bewertungsmethode	TEUR
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	Nennbetrag abzüglich Wertberichtigungen wegen allgemeiner Ausfallrisiken	826	Nennbetrag abzüglich Wertberichtigungen wegen allgemeiner Ausfallrisiken	826
Forderungen gegenüber Rückversicherern	Nennbetrag abzüglich Wertberichtigungen wegen allgemeiner Ausfallrisiken	2.079	Nennbetrag abzüglich Wertberichtigungen wegen allgemeiner Ausfallrisiken	2.079
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	Nennbetrag abzüglich Wertberichtigungen wegen allgemeiner Ausfallrisiken	24	Nennbetrag abzüglich Wertberichtigungen wegen allgemeiner Ausfallrisiken	24
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Nennwert	4.287	Nennwert	4.287
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	Nominalbetrag bei Rechnungsabgrenzung und Anschaffungskosten gemindert um die zulässige Abschreibung bei Sachanlagen	399	Anschaffungskosten gemindert um die zulässige Abschreibung bei Sachanlagen	173

Für die Berechnung der latenten Steuern wurden keine temporären Differenzen, keine noch nicht genutzten Steuergutschriften sowie keine noch nicht genutzten steuerlichen Verluste verwendet.

Da weder Veränderungen in den verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen oder der Schätzungen während des Berichtszeitraums vorgenommen noch Annahmen und Urteile einschließlich solcher über die Zukunft und andere wichtige Quellen von Schätzungsunsicherheiten festgelegt wurden, entfällt die Erläuterung dieser Themen.

5.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die Zusammensetzung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Artikel 296 Abs. 2 DVO (EU) 2015/35 bzw. 2016/2283 kann der folgenden Tabelle zum Stichtag 31.12.2016 entnommen werden:

Position (Passiva)	HGB TEUR	Solvency II TEUR
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	16.905	13.931
Bester Schätzwert		13.173
Risikomarge		758
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	8.128	1.746
Bester Schätzwert		1.663
Risikomarge		83

Passivseitig wird die versicherungstechnische Brutto-Rückstellung bilanziert. Die einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung werden aktivseitig bilanziert. Die einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung betragen TEUR 10.924 zum Stichtag 31.12.2016, wobei dieser Wert um die Gegenparteausfallberichtigung gemäß Artikel 61 der DVO (EU) 2015/35 adjustiert wurde. Für die Schadenrückstellung beträgt der Wert TEUR -0,987, für die Prämienrückstellung TEUR -0,367.

5.2.1 Versicherungsmathematische Methoden und Annahmen

Die Bestimmung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Medien-Versicherung a.G. erfolgt aktuariell, da kein Marktwert für die versicherungstechnischen Verpflichtungen vorhanden ist. Das betriebene Geschäft wird in die folgenden acht homogenen Risikogruppen unterteilt:

- Haftpflichtversicherung,
- Unfallversicherung,
- Rechtsschutzversicherung,
- Wohngebäudeversicherung,
- Hausratversicherung,
- Feuerversicherung,
- Technische Versicherung,
- Sonstige Sachversicherungen.

Diese Einteilung für das versicherungstechnische Geschäft wird als hinreichend homogen eingeschätzt. Die Versicherungsverpflichtungen werden ausschließlich in Euro getätigt. Die Laufzeit der Versicherungsverträge beträgt grundsätzlich ein Jahr und beginnen unterjährig zudem gibt es grundsätzlich eine dreimonatige Kündigungsfrist. Dies wird der Berechnung als Annahme zugrunde gelegt.

Die Ermittlung des Best Estimate der versicherungstechnischen Rückstellung und der Risikomarge wird gemäß der *EU-Richtlinie 2009/138/EG* (Artikel 77) getrennt für jede homogene Risikogruppe durchgeführt. Zudem erfolgt die Best Estimate-Bestimmung selbst getrennt für *Schadenrückstellung* und *Prämienrückstellung* (gemäß Artikel 36 DVO (EU) 2015/35). Für die Diskontierung wird die von EIOPA veröffentlichte risikolose Zinsstrukturkurve (für den Euro) ohne Volatilitätsanpassung, ohne Matching-Anpassung und ohne Übergangsmaßnahme verwendet.

Der Best Estimate wird zum einen auf der Ebene der Bruttowerte und zum anderen auf der Ebene der einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung ermittelt. Somit sind die Anforderungen im Rahmen der Solvency II-Bilanz erfüllt. Beide Best Estimates ergeben sich als Barwert der prognostizierten, relevanten Zahlungsströme.

Die relevanten künftigen Zahlungsströme sind gegeben durch

- an Versicherungsnehmer zu zahlende Leistungen,
- „sämtliche bei der Bedienung der [...] [Versicherungsverpflichtungen] anfallende Aufwendungen“ (zit. Artikel 78, Abs. 1 EU-Richtlinie 209/138/EG)
- Prämienzahlungen sowie daraus resultierende Zahlungsströme,
- Rückforderungen und Regressbeträge sowie
- einforderbare Beträge aus der Rückversicherung.

Über Modellvalidierungen werden die aktuariellen Methoden im Rahmen der Prognose der Schadenzahlungen und der Schadenrückerstattungen aus der Rückversicherung überprüft und über sogenannte Backtests zusätzlich erprobt.

Für die Handelsbilanz werden die versicherungstechnischen Rückstellungen nicht über eine aktuarielle Methode berechnet, denn für die Handelsbilanz ist keine Berechnung eines Best Estimate erforderlich. Die Schadenrückstellung wird durch Experten nach dem Vorsichtsprinzip auf Basis von Gutachten, langjährigen Erfahrungswerten und detaillierten Beurteilungen pro Einzelschaden gebildet. Die Schadenrückstellung wird fortlaufend geprüft und entsprechend angepasst. Die Bildung einer Spätschadenreserve im Rahmen der HGB-Bilanz erfolgt ebenfalls auf Basis unserer langjährigen Erfahrungswerte. Hierbei werden Schadenfälle reserviert, welche bis zum Stichtag angefallen, jedoch noch nicht bekannt sind.

5.2.2 Schadenzahlungen

Die Berechnung der reinen *Schadenzahlungen* und der *einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung* basiert auf Abwicklungsdreiecken und die Prognosen erfolgen über die bekannte und im Markt etablierte Chain Ladder-Methode. Die Annahmen dieser Methode sind:

- weitere Schadenabwicklung für bereits eingetretene Schadenfälle hängen im Mittel nur vom letzten bekannten Schadenstand⁶ ab;
- die weitere, mittlere Abwicklung kann über Faktoren beschrieben werden, die vom Anfalljahr unabhängig sind;
- die Schadenquoten für die Anfalljahresschäden besitzen einen vom Anfalljahr unabhängigen Mittelwert.

5.2.3 Prämienzahlungen

Die Brutto-Beiträge und die Rückversicherungsbeiträge werden als Volumenmaß für den Umfang der versicherten Exponierungen im Rahmen des Schadenquotenzuwachses für das 0te Abwicklungsjahr verwendet. Die künftigen Beiträge werden jeweils als Zahlungsströme in den entsprechenden Best Estimate der versicherungstechnischen Rückstellung berücksichtigt.

Die relevanten künftigen Brutto-Beiträge können direkt aus dem System abgeleitet und entsprechend aufbereitet werden. Dabei wird der zum Stichtag bestehenden Versicherungsbestands verwendet. Die Rückversicherungsbeiträge ergeben sich aus dem Rückversicherungsvertrag. Es bestehen keine weiteren speziellen Annahmen.

5.2.4 Aufwendungen

Gemäß Artikel 31 der Delegierter Verordnung (EU) 2015/35 müssen bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung „alle [...] Aufwendungen berücksichtigt [werden], die mit angesetzten Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen zusammenhängen [...]“. Die Aufwendungen werden in zwei Kategorien unterteilt:

- externe und interne Schadenregulierungskosten und
- Abschluss- und Verwaltungskosten.

Dabei gehören die *externen Schadenregulierungskosten* zu den Schadenzahlungen und werden entsprechend direkt erfasst. Die internen Schadenregulierungskosten werden über einen Faktoransatz

⁶ Die Schadenstände werden anfalljahresabhängig unterschieden und bilden pro Anfalljahr die kumulierten bisher geleisteten Schadenzahlungen.

aus den künftigen Brutto-Schadenzahlungen berechnet. Die angesetzte Kostenquote wird aus den repräsentativen historischen Jahren per Mittelwertberechnung abgeleitet und mit den Erfahrungswerten per Experteneinschätzung validiert.

In den *Abschluss- und Verwaltungskosten* sind diejenigen Kosten enthalten, die sich aus den zum Stichtag bestehenden Verträgen ergeben, über diese finanziert werden oder die mit den Versicherungsverpflichtungen direkt zusammenhängen. Diese Kosten werden ebenfalls über einen Faktoran-satz in Bezug auf die künftigen Brutto-Beiträge aus den bestehenden Verträgen ermittelt. Grundlage für die mittlere Kostenquote sind die repräsentativen historischen Kostenquoten.

Die Annahmen bestehen hierbei darin, dass

- die künftigen mittleren Brutto-Schadenzahlungen als Volumenmaß für die internen Schaden-regulierungskosten verwendet werden, und
- die Kostensituation historischer Jahre repräsentativ ist für die künftige Kostensituation.

5.2.5 Rückversicherungsprovision

Die künftigen Rückversicherungsprovisionen werden anhand der Rückversicherungsbeiträge über die aus der Historie abgeleiteten mittleren Provisionssätze ermittelt und im Rahmen des Best Estimate für die Prämienrückstellung berücksichtigt.

5.2.6 Risikomarge

Gemäß Artikel 37, Absatz 1 der DVO (EU) 2015/35 wird die Risikomarge über einen Kapitalkostenansatz ermittelt. Hierbei wird die Risikomarge unter Bestimmung der Kosten, die für die Bereitstellung eines Betrags an anrechnungsfähigen Eigenmitteln erforderlich sind, berechnet. Dieser Betrag entspricht der Solvenzkapitalanforderung, die für die Bedeckung der Versicherungsverpflichtungen während deren Laufzeit erforderlich ist.⁷ Somit wird der Barwert dieser Bereitstellungskosten ermittelt. Die Bereitstellungskosten werden berechnet als Multiplikation der *bereitzustellenden anrechenbaren Eigenmittel mit einem von EIOPA vorgegebenen Kostensatz*. Um die erforderlichen anrechenbaren Eigenmittel eines künftigen Jahres zu erhalten, werden gemäß Artikel 58 der DVO (EU) 2015/35 die *erforderlichen anrechenbaren Eigenmittel des aktuellen Stichtags nach der prozentualen Entwicklung der künftigen Best Estimates* abgeleitet. Dieses Vorgehen erfolgt im Rahmen der Proportionalität und wird als angemessen eingestuft.

5.2.7 Vereinfachungen

Bei der quartalsweisen Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung besteht folgende Vereinfachung im Rahmen der Proportionalität: für die Berechnung zum ersten, zweiten oder dritten Quartal werden die Berechnungen der künftigen Zahlungsströme auf perspektivischer Basis des auf den Quartalsstichtag folgenden 31.12. ermittelt. Damit können die Methoden zur Zahlungsstromprojektion für die versicherungstechnische Rückstellung zum 31.12. ebenfalls für die Quartalsmeldungen verwendet werden.

5.2.8 Anpassung der einforderbaren Beträge

Der Best Estimate der einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung ist laut Artikel 42 der DVO (EU) 2015/35 anzupassen. Dies hat je Gegenpartei und je Geschäftsfeld getrennt voneinander zu erfolgen. Die Berechnung des Anpassungsterms erfolgt unter Anwendung

- der Ausfallwahrscheinlichkeit des Rückversicherers in den folgenden 12 Monaten,
- der modifizierten Duration der einzelnen Zahlungsströme der einforderbaren Beträge sowie
- dem Best Estimate der einforderbaren Beträge.

Gemäß der Auslegungsentscheidung der BaFin „*Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften*“ (vom 04. Dezember 2015) werden die einforderbaren Beträge als der Saldo aus allen rückversicherungsbedingten Zahlungsströmen ver-

⁷ Gesetz zur Modernisierung der Finanzaufsicht über Versicherungen, § 78 (2)

standen. Für die getrennte Berechnung des jeweiligen Anpassungsterms ist eine Aufteilung der einforderbaren Beträge nach den Rückversicherern notwendig. Dazu kommt ein Verteilungsschlüssel zur Anwendung. Auf dieser Basis werden die einzelnen modifizierten Durationen sowie die jeweiligen Werte des Anpassungsterms abgeleitet.

5.2.9 Angaben zum Grad der Unsicherheit

Sowohl der Beste Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellung als auch der Beste Schätzwert der einforderbaren Beträge werden als Barwerte der prognostizierten Zahlungsströme gebildet. Die tatsächlichen künftigen Zahlungsströme werden sich aufgrund ihrer Zufälligkeit naturgemäß von den Prognosewerten unterscheiden. Daher unterliegen beide Beste Schätzwerte durch den Zufall bedingt einer gewissen Unsicherheit.

Die wesentliche Zufälligkeit liegt bei den Schadenzahlungen und bei den Schadenrückerstattungen aus der Rückversicherung. Die anderen Prognosen können eher zuverlässig geschätzt werden oder die betreffenden Beträge sind insgesamt nicht derart wesentlich wie die Schadenzahlungen oder die Schadenrückerstattungen aus der Rückversicherung. Aus Wesentlichkeitsgründen in Verbindung mit dem Proportionalitätsprinzip wurde bei der Medien-Versicherung a.G. zum 31.12.2016 ausschließlich für die folgenden HRGs eine aktuarielle Sensitivitätsanalyse durchgeführt:

- Wohngebäudeversicherung (VGV),
- Hausratversicherung (VHV),
- Rechtsschutzversicherung,
- Unfallversicherung

Aus der aktuariellen Sensitivitätsanalyse ergaben sich die nachstehenden Werte des sogenannten *Variationskoeffizienten* des künftigen Schadenbedarfs, der die *Streuung im Verhältnis zum Mittelwert* beschreibt. Dabei wird zwischen einer vereinfachten Methode (approximative Methode) und einer komplexeren Methode (exakte Methode) unterschieden, wobei die Ergebnisse des erstgenannten Verfahrens als Approximation der Ergebnisse des zweitgenannten Verfahrens gesehen werden können, wenn die Ergebnisse beider Methoden in Relation zum Verwendungszweck hinreichend gleich sind. Beide Verfahren führen bei der Medien-Versicherung a.G. in etwa zu den gleichen Ergebnissen.

Künftiger Brutto-Schadenbedarf								
Variationskoeffizient	VGV		VHV		Rechtsschutz		Unfall	
	exakt	approx.	exakt	approx.	exakt	approx.	exakt	approx.
	10 %	11 %	10 %	9 %	7 %	7 %	34 %	44 %

Variationskoeffizient aus der Sensitivitätsanalyse zum künftigen Brutto-Schadenbedarf – Stichtag 31.12.2016

Künftiger Brutto-Schadenbedarf								
Variationskoeffizient	VGV		VHV		Rechtsschutz		Unfall	
	exakt	approx.	exakt	approx.	exakt	approx.	exakt	approx.
	10 %	11 %	10 %	9 %	7 %	7 %	34 %	43 %

Variationskoeffizient aus der Sensitivitätsanalyse zum zedierten künftigen Schadenbedarf - Stichtag 31.12.2016

Die Medien-Versicherung a.G. begegnet – unberührt vom Grad der zufallsbedingten Variabilität der künftigen Schadenzahlungen und der künftigen Schadenrückerstattungen aus der Rückversicherung – dem Risiko einer nachteiligen Fehleinschätzung der versicherungstechnischen Rückstellung und der einforderbaren Beträge, das letztlich das Risiko bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung und der einforderbaren Beträge bildet, auf angemessene Weise.

5.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Das Kapitel Sonstige Verbindlichkeiten beinhaltet laut Art. 296 Abs. 3 DVO (EU) 2016/2283 getrennt für jede wesentliche Klasse von **sonstigen Verbindlichkeiten**

- den Wert der sonstigen Verbindlichkeit nach HGB und Solvency II in TEUR,
- eine Beschreibung der Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die sich unsere Bewertung für Solvabilitätszwecke stützt sowie
- eine quantitative und qualitative Erläuterung etwaiger wesentlicher Unterschiede bezüglich unserer Grundlagen, Methoden und Hauptannahme zwischen der Bewertung des Jahresabschlusses nach HGB und der Bewertung für Solvabilitätszwecke:

Bilanzposition (Passiva)	HGB		Solvency II	
	Bewertungsmethode	TEUR	Bewertungsmethode	TEUR
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	Der Wertansatz für die übrigen versicherungstechnischen und nichtversicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung und dem notwendigen Erfüllungsbetrag.	1.009	Der Wertansatz für die übrigen versicherungstechnischen und nichtversicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung und dem notwendigen Erfüllungsbetrag.	1.009
Rentenzahlungsverpflichtungen (inkl. Abfertigungsrückstellungen)	Die Pensionsrückstellungen sind mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinssatz bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren von 4,01 % (10-Jahresdurchschnitt) und der Richttafel 2005 G von Dr. Klaus Heubeck nach der PUC-Methode bewertet. Gehalts- und Rententrend wurden mit 2,0 % berücksichtigt.	1.940	Die Berechnung erfolgt mit dem Anwartschaftsbarwertverfahren (auch Projected-Unit-Credit-Method genannt). Hierbei bildet die Heubeck Sterbetafel, der aktuelle Rechnungszins (von EIOPA) sowie eine Rentenanpassung die Basis.	2.700
Latente Steuerschulden			Die Steuerlatenzen werden für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf Basis der unterschiedlichen Wertansätze zwischen Steuerbilanz und Solvency II-Bilanz berechnet. Hierbei wird ein Unternehmenssteuersatz von 30,88 % angesetzt.	4.821
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	Die Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.	639	Die Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.	639
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	Die Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt	585	Die Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt	585

Für die Berechnung der Latenten Steuern wurden keine temporären Differenzen, keine noch nicht genutzten Steuergutschriften sowie keine noch nicht genutzten steuerlichen Verluste verwendet.

Da weder Veränderungen in den verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen oder der Schätzungen während des Berichtszeitraums vorgenommen noch Annahmen und Urteile einschließlich solcher über die Zukunft und andere wichtige Quellen von Schätzungsunsicherheiten festgelegt wurden, entfällt die Erläuterung dieser Themen.

Es sind keine außerbilanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten vorhanden.

5.4 Alternative Bewertungsmethoden

Es werden keine alternativen Bewertungsmethoden bei der Medien-Versicherung a.G. angewandt.

5.5 Sonstige Angaben

Zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke gibt es bei der Medien-Versicherung a.G. keine anderen als die in Kapitel 5.1 bis 5.4 beschriebenen wesentlichen Informationen.

6 Kapitalmanagement

6.1 Eigenmittel

Eigenmittel stellen das Sicherheitsmerkmal für Versicherungsunternehmen dar. Je höher die Eigenmittel im Verhältnis zu den übrigen Passivposten sind, desto deutlicher werden aufsichtsrechtliche Anforderungen überdeckt. Die Medien-Versicherung als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit möchte gegenüber ihren Mitgliedern als zuverlässiger und ausreichend kapitalisierter Versicherer auftreten. Der weitere Ausbau der Eigenmittel ist ein zentrales Ziel der Gesellschaft.

Die Eigenmittelbestandteile der Medien Versicherung a.G. bestehen zum Stichtag 31.12.2016 aus der Ausgleichsrücklage, die wiederum dem Wert des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten entspricht. Die Ausgleichsrücklage wird gemäß Artikel 71 der DVO (EU) 2015/35 bzw. 2016/2283 der Eigenmittelklasse Tier 1 – ungebunden zugeordnet. Zum Stichtag 31.12.2016 sind TEUR 33.138 verfügbare und anrechenbare Eigenmittel vorhanden, die vollständig für die Solvenz- und Mindestsolvenzkapitalanforderung zur Verfügung stehen.

Innerhalb des Berichtszeitraumes haben sich die Eigenmittel wie folgt geändert:

Zeitraum	Betrag der Eigenmittel in TEUR
1. Quartal 2016	TEUR 36.544
2. Quartal 2016	TEUR 39.869
3. Quartal 2016	TEUR 41.968
4. Quartal 2016	TEUR 33.139

Das Eigenkapital nach Solvency II beträgt TEUR 33.138 und das Eigenkapital laut Unternehmensabschluss beträgt TEUR 30.826. Wesentliche Unterschiede entstehen hierbei bei den folgenden Positionen:

Vermögenswerte	HGB	Solvency II	Differenz
Immaterielle Vermögenswerte	1.626	0	1.626
Latente Steueransprüche		4.004	-4.004
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	30.661	34.292	-3.631
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	18.564	10.924	7.640

Verbindlichkeiten	HGB	Solvency II	Differenz
Versicherungstechnische Rückstellungen	25.033	15.677	9.356
Rentenzahlungsverpflichtungen	1.940	2.700	-760
Latente Steuerschulden		4.821	-4.821

Die Unterschiede sind durch die Bewertungsmethoden begründet, die bereits in Kapitel 5.1 *Vermögenswerte* und Kapitel 5.3 *Sonstige Verbindlichkeiten* pro Bilanzposition näher erläutert wurden.

Die Medien-Versicherung a.G. besitzt keine

- Basis-Eigenmittel, für die die Übergangsregeln gelten,
- Posten, die von den Eigenmitteln abgezogen werden müssen,
- Nachrangige Verbindlichkeiten sowie

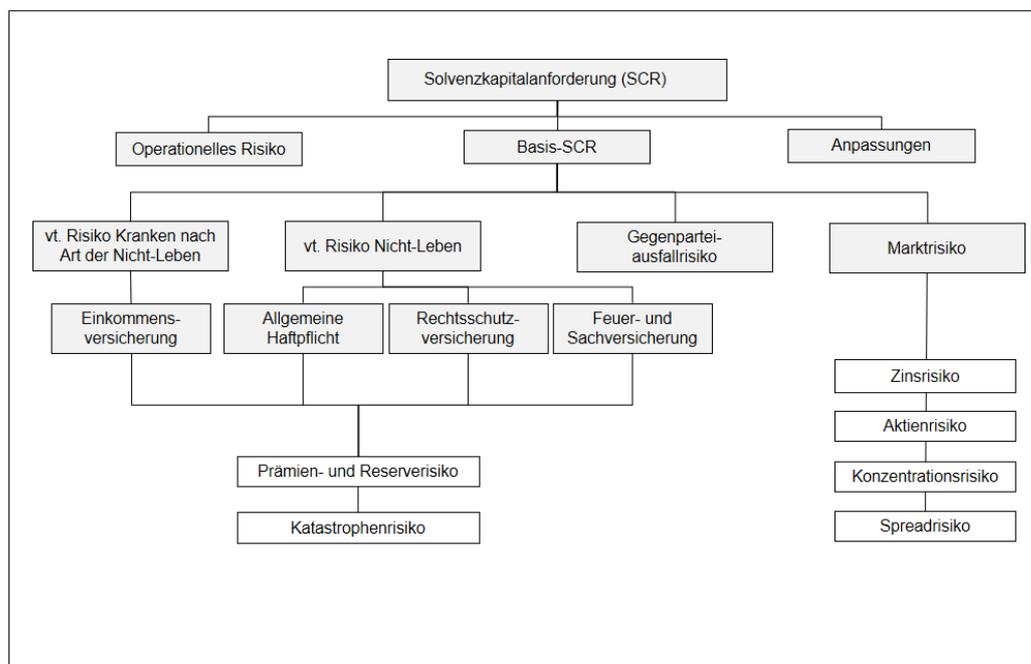
- Ergänzende Eigenmittel und wird diese auch in Zukunft nicht in die Unternehmensplanung aufnehmen.

Des Weiteren wird kein Kapitalverlustausgleichsmechanismus angewendet und es werden keine zusätzlichen Solvabilitätsquoten ermittelt.

6.2 Solvenzkapitalanforderung (SCR) und Mindestkapitalanforderung (MCR)

Grundlage zur Berechnung des SCR und des MCR bildet bei der Medien-Versicherung a.G. die Standardformel der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung, auch „EIOPA“ genannt. Hierbei wurden die rechtlichen Vorgaben laut EU-Richtlinie 2009/138/EG in Verbindung mit der DVO (EU) 2015/35 ohne Verwendung unternehmensspezifischer Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der EU-Richtlinie 2009/138/EG beachtet.

Die Medien-Versicherung a.G. ist somit nach Solvency II, Säule I verschiedenen Risikomodulen ausgesetzt:



Die quantitative Darstellung des SCR unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten sowie Risikominderung aufgrund latenter Steuern weist zum Zeitpunkt der Berichterstattung somit folgende Struktur auf:

Risikomodul	Betrag (in TEUR)
versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben <u>Line of Business:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Haftpflichtversicherung (Prämien- und Reserverisiko, Katastrophenrisiko) - Rechtsschutzversicherung (Prämien- und Reserverisiko, Katastrophenrisiko) - Feuer und andere Sachversicherung (Prämien- und Reserverisiko, Katastrophenrisiko) 	2.967
versicherungstechnisches Risiko Kranken nach Art der Nicht-Leben <u>Line of Business:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Unfallversicherung (Einkommensversicherung) (Prämien- und Reserverisiko, Katastrophenrisiko) 	451

Marktrisiko	4.903
Gegenparteiausfallrisiko	1.442
Diversifikation	-2.577
Basis-SCR	7.186
Operationelles Risiko	705
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-2.437
SCR	5.454

Während des Berichtszeitraums traten keine wesentlichen Änderungen des SCR und des MCR auf. Die Kapitalanforderung zum Zeitpunkt der Berichterstattung beträgt:

SCR:	5.454 TEUR
Basis-SCR:	7.186 TEUR
MCR:	3.700 TEUR
SCR-Bedeckungsquote:	608 %
MCR-Bedeckungsquote:	896 %

Eine Prüfung des endgültigen Betrages des SCR durch die Versicherungsaufsicht steht hierbei noch aus.

Die DVO 2015/35 sieht im Rahmen der Standardformel Vereinfachungen für die Berechnung des SCR vor. Diese wurde bei der Medien-Versicherung a.G. für folgende Risikomodul und Untermodul genutzt:

Risikomodul	Untermodul
Gegenparteiausfallrisiko	Rückversicherungsausfallrisiko
Gegenparteiausfallrisiko	Anpassung der erwarteten Verluste aufgrund von Ausfall des Rückversicherers
versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben bzw. versicherungstechnisches Risiko Kranken nach Art der Nicht-Leben	Risikomarge
Anpassungen	Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

6.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Zur Ermittlung des Untermoduls Aktienrisiko verwendet die Medien-Versicherung a.G. den Standardansatz. Somit findet der durationsbasierte Ansatz gemäß Art. 304 der EU-Richtlinie 2009/138/EG zur Ermittlung des Aktienrisikos bei der Berechnung der SCR keine Anwendung.

6.4 Unterschiede zwischen Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Zur Berechnung des SCR werden bei der Medien-Versicherung a.G. weder interne noch partiell interne Modelle verwendet.

6.5 Nichteinhaltung des MCR und SCR

Weder zum Zeitpunkt der Berichterstattung noch während des Berichtszeitraumes bestand bei der Medien-Versicherung a.G. eine Nichteinhaltung des MCR oder eine wesentliche Nichteinhaltung des SCR. Die Medien-Versicherung a.G. sieht derzeit und auch in nächster Zeit keine Gründe zur Nichteinhaltung des MCR und SCR.

6.6 Sonstige Angaben

Es bestehen keine weiteren als die bereits dargestellten Informationen, die das Kapitalmanagement der Gesellschaft betreffen und an dieser Stelle anzugeben wären.

7 Anlagen

Die nachfolgend gemachten Wertangaben sind in TEUR.

7.1 Solvenzbilanz S.02.01.02

Anhang I S.02.01.02 Bilanz

Vermögenswerte

	Solvabilität- II-Wert C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030 0
Latente Steueransprüche	R0040 4.004
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060 1.960
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070 34.292
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090 30
Aktien	R0100 758
Aktien – notiert	R0110 758
Aktien – nicht notiert	R0120
Anleihen	R0130 23.306
Staatsanleihen	R0140 2.515
Unternehmensanleihen	R0150 20.791
Strukturierte Schuldtitel	R0160
Besicherte Wertpapiere	R0170
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180 4.860
Derivate	R0190
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200 5.335
Sonstige Anlagen	R0210 3
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220
Darlehen und Hypotheken	R0230
Policendarlehen	R0240
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270 10.924
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280 10.924
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0290 9.003
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0300 1.920
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0310
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0320
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0330
Depotforderungen	R0340
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0350
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0360 827
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0370 2.079
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0380 24
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0390
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0400
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0410 4.287
Vermögenswerte insgesamt	R0420 173
	R0500 58.570

Verbindlichkeiten

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
Eventualverbindlichkeiten	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	
Rentenzahlungsverpflichtungen	
Depotverbindlichkeiten	
Latente Steuerschulden	
Derivate	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	
Nachrangige Verbindlichkeiten	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	
Verbindlichkeiten insgesamt	
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	

	Solvabilität- II-Wert C0010
R0510	15.677
R0520	13.931
R0530	
R0540	13.173
R0550	758
R0560	1.746
R0570	
R0580	1.663
R0590	83
R0600	
R0610	
R0620	
R0630	
R0640	
R0650	
R0660	
R0670	
R0680	
R0690	
R0700	
R0710	
R0720	
R0740	
R0750	1.009
R0760	2.700
R0770	
R0780	4.821
R0790	
R0800	
R0810	
R0820	639
R0830	
R0840	585
R0850	
R0860	
R0870	
R0880	0
R0900	25.431
R1000	33.139

7.2 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen S.05.01.02

Anhang I S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrzeugversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110		3.297					16.136	2.329	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120		0					0	0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140		2.666					13.589	1.904	
Netto	R0200		631					2.548	426	
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210		3.298					15.905	2.358	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220		0					0	0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240		2.666					13.424	1.923	
Netto	R0300		631					2.481	435	
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310		1.641					7.377	240	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320		0					0	0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340		1.466					5.981	197	
Netto	R0400		176					1.396	44	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410		115					883	712	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420		0					0	0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440									
Netto	R0500		115					883	712	
Angefallene Aufwendungen	R0550		-522					503	77	
Sonstige Aufwendungen	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	1.944							23.707
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0							0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140	1.387							19.545
Netto	R0200	557							4.161
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	1.946							23.507
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0							0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240	1.388							19.402
Netto	R0300	558							4.105
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	2.395							11.653
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0							0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340	1.631							9.274
Netto	R0400	764							2.379
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	566							2.276
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0							0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440								
Netto	R0500	566							2.276
Angefallene Aufwendungen	R0550	39							97
Sonstige Aufwendungen	R1200								
Gesamtaufwendungen	R1300								97

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen					Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt	
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherung)	Krankenrückversicherung		Lebensrückversicherung
						C0210	C0220			
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410									
Anteil der Rückversicherer	R1420									
Netto	R1500									
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510									
Anteil der Rückversicherer	R1520									
Netto	R1600									
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610									
Anteil der Rückversicherer	R1620									
Netto	R1700									
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto	R1710									
Anteil der Rückversicherer	R1720									
Netto	R1800									
Angefallene Aufwendungen	R1900									
Sonstige Aufwendungen	R2500									
Gesamtaufwendungen	R2600									

7.3 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

S.05.02.01

Anhang I
 S.05.02.01
 Prämien, Forderungen und Aufwendungen
 nach Ländern

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050		C0060
R0010	X	X	X	X	X	X	X	
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	23.707						23.707
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0						0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140	19.545						19.545
Netto	R0200	4.161						4.161
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	23.507						23.507
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0						0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240	19.402						19.402
Netto	R0300	4.105						4.105
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	11.653						11.653
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0						0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340	9.274						9.274
Netto	R0400	2.379						2.379
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	2.276						2.276
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0						0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440							
Netto	R0500	2.276						2.276
Angefallene Aufwendungen	R0550	97						97
Sonstige Aufwendungen	R1200	X	X	X	X	X	X	
Gesamtaufwendungen	R1300	X	X	X	X	X	X	97

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190		C0200
	R1400	 	 	 	 	 	 	
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
Gebuchte Prämien								
Brutto	R1410							
Anteil der Rückversicherer	R1420							
Netto	R1500							
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510							
Anteil der Rückversicherer	R1520							
Netto	R1600							
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610							
Anteil der Rückversicherer	R1620							
Netto	R1700							
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto	R1710							
Anteil der Rückversicherer	R1720							
Netto	R1800							
Angefallene Aufwendungen	R1900							
Sonstige Aufwendungen	R2500	 	 	 	 	 	 	
Gesamtaufwendungen	R2600	 	 	 	 	 	 	

7.4 Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung S.17.01.02

Anhang I
 S.17.01.02
 Versicherungstechnische
 Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Prämienrückstellungen										
Brutto	R0060		-1.415					1.081	61	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0140		-371					854	-74	
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150		-1.044					227	135	
Schadenrückstellungen										
Brutto	R0160		3.078					3.533	1.085	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0240		2.291					2.740	761	
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250		787					793	325	
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260		1.663					4.614	1.146	
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270		-257					1.020	460	
Risikomarge	R0280		83					489	55	
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290									
Bester Schätzwert	R0300		0					0	0	
Risikomarge	R0310		0					0	0	

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

 Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach
 der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von
 Gegenparteiausfällen – gesamt

 Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der
 einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen –
 gesamt

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrzeugversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
R0320	1.746					5.103	1.201	
R0330	1.920					3.594	686	
R0340	-174					1.509	515	

	Direktversicherungsgeschäft und			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales			Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt	
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		Nichtproportionale Sachrückversicherung
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet								
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge								
Bester Schätzwert								
Prämienrückstellungen								
Brutto								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen								
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen								
Schadenrückstellungen								
Brutto								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen								
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen								
Bester Schätzwert gesamt – brutto								
Bester Schätzwert gesamt – netto								
Risikomarge								
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen								
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet								
Bester Schätzwert								
Risikomarge								

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach
 der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von
 Gegenparteiausfällen – gesamt
 Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der
 einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen –
 gesamt

	Direktversicherungsgeschäft und		In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170
	C0180						
R0320	7.627						15.677
R0330	4.723						10.924
R0340	2.904						4.753

7.5 Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen S.19.01.21

Anhang

I

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungs-
 ungsjahr

Z0010	dent year [AY]
--------------	----------------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert) (absoluter Betrag)

Vor	Jahr	Entwicklungsjahr										im laufenden Jahr C0170	Summe der Jahre C0180	
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9			10 & +
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100			C0110
	R0100											15.629	R0100	
N-9	R0160											8.331	R0160	8.331
N-8	R0170											8.406	R0170	8.406
N-7	R0180											9.305	R0180	9.305
N-6	R0190											8.275	R0190	8.275
N-5	R0200											9.999	R0200	9.999
N-4	R0210											11.049	R0210	11.049
N-3	R0220											10.662	R0220	10.662
N-2	R0230											9.117	R0230	9.117
N-1	R0240											9.601	R0240	9.601
N	R0250											6.025	R0250	6.025
	Gesamt												R0260	90.769

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
 (absoluter Betrag)

Vor	Jahr	Entwicklungsjahr										Jahresende (abgezinste C0360)		
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		10 & +	
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290		C0300	
	R0100											166	R0100	166
N-9	R0160											120	R0160	120
N-8	R0170									145			R0170	145
N-7	R0180							235					R0180	235
N-6	R0190						288						R0190	288
N-5	R0200					401							R0200	400
N-4	R0210				658								R0210	656
N-3	R0220			977									R0220	973
N-2	R0230		1.798										R0230	1.792
N-1	R0240	2.702											R0240	2.695
N	R0250	6.229											R0250	6.222
	Gesamt												R0260	13.691

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
 Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
 Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
 Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR
MCR
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

R0500	33.139	33.139			0
R0510	33.139	33.139			
R0540	33.139	33.139	0	0	0
R0550	33.139	33.139	0	0	
R0580	5.455				
R0600	3.700				
R0620	6,0753630520819				
R0640	8,95636986016216				

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
 Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
 Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
 Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
 Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage
Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
 Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	C0060	
R0700	33.139	
R0710		
R0720		
R0730	0	
R0740		
R0760	33.139	
R0770		
R0780	3.433	
R0790	3.433	

7.7 Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

S.25.01.021

Anhang I

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko

Gegenparteausfallrisiko

Lebensversicherungstechnisches Risiko

Krankenversicherungstechnisches Risiko

Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko

Diversifikation

Risiko immaterieller Vermögenswerte

Basissolvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko

Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen

Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern

Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko

Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil

Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände

Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios

Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für

Sonderverbände nach Artikel 304

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0080	C0090
R0010	4.903		
R0020	1.442		
R0030			
R0040	451		
R0050	2.968		
R0060	-2.577		
R0070	0		
R0100	7.186		

	C0100
R0130	705
R0140	0
R0150	-2.437
R0160	
R0200	5.455
R0210	
R0220	5.455
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	

7.8 Mindestkapitalanforderungen S.28.01.01

DE
 Anhang I

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _{NL} -Ergebnis	C0010		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Z weckgesellschaft) und versicherungstechnis che Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
	R0010	789		
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020		C0020	C0030
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	0	0	631
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040			
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050			
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060			
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070			
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	1.020	1.020	2.548
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	460	460	426
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100			
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	2.690	2.690	631
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120			
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130			
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140			
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150			
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160			
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170			

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	C0040						
MCR _L -Ergebnis	R0200	0					
			<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%; text-align: center;"> Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Z weckgesellschaft) und versicherungstechnis che Rückstellungen als Ganzes berechnet </td> <td style="width: 50%; text-align: center;"> Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung /Zweckgesellscha ft) </td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">C0050</td> <td style="text-align: center;">C0060</td> </tr> </table>	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Z weckgesellschaft) und versicherungstechnis che Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung /Zweckgesellscha ft)	C0050	C0060
Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Z weckgesellschaft) und versicherungstechnis che Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung /Zweckgesellscha ft)						
C0050	C0060						
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210		 				
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220		 				
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230		 				
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240		 				
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		 				

Berechnung der Gesamt-MCR

	C0070
Lineare MCR	R0300 789
SCR	R0310 5.455
MCR-Obergrenze	R0320 2.455
MCR-Untergrenze	R0330 1.364
Kombinierte MCR	R0340 1.364
Absolute Untergrenze der MCR	R0350 3.700
	C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400 3.700